

# REGIONALES ENERGIEKONZEPT RHEINHESSEN-NAHE

## BAUSTEIN: POTENZIALSTUDIE FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK



PLANUNGSGEMEINSCHAFT

RHEINHESSEN-NAHE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planungsträger:

Planungsgemeinschaft  
Rheinhessen-Nahe  
Ernst-Ludwig-Straße 2  
55116 Mainz

# **Regionales Energiekonzept Rheinhessen-Nahe Baustein: Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik**

Dieser Bericht umfasst 30 Seiten und 1 Anlage  
Proj.-Nr.: M 101-23

vorgelegt von:

**J E S T A E D T**  
**+ P A R T N E R**

Büro für Raum- und Umweltplanung  
55130 Mainz • Göttelmannstr. 13B

**Stand 14.11.2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	3
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.1	Baugesetzbuch (BauGB).....	4
2.2	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).....	4
2.3	Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten .....	4
3	METHODISCHE VORGEHENSWEISE .....	5
4	RESTRIKTIONSANALYSE (STUFE II) .....	7
4.1	Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen .....	7
4.2	Sonstige Ausschlusskriterien .....	18
4.3	Ergebnis der Restriktionsanalyse.....	20
5	ABGRENZUNG VON POTENZIALFLÄCHEN (STUFE III).....	20
6	EIGNUNGSANALYSE (STUFE IV).....	22
7	POTENZIALFLÄCHEN FÜR VORBEHALTSGEBIETE „FREIFLÄCHEN- PHOTOVOLTAIK“ .....	26
8	QUELLENVERZEICHNIS .....	29

## ANLAGENVERZEICHNIS

**Anlage 1:** Steckbriefe der Potenzialflächen 01 bis 26

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung besteht das Ziel bis zum Jahr 2030 die Energieerzeugung zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies beinhaltet landesweit jeweils 500 MW Nettoausbau an Photovoltaik und Windkraft.

Auf regionalplanerischer Ebene soll ein Beitrag zum Erreichen des energiepolitischen Ziels des Landes geleistet werden. Auf der Basis der 4. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) wird ein Regionales Energiekonzept auf Grundlage eines gesamt-räumlichen Planungskonzeptes aufgestellt, das aus zwei Bausteinen besteht: Der Potenzialstudie Windenergie und der Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik. Letztere wird in diesem Bericht vorgestellt. Die Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik wird Bestandteil der 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014.

Das LEP IV beinhaltet die Vorgaben auf Ebene der Landesplanung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die hierfür maßgeblichen landesplanerischen Ziele und Grundsätze wurden zuletzt im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des LEP IV geändert. Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1 vom 30.01.2023 ist die 4. Teilfortschreibung des LEP IV in Kraft getreten.

Gemäß dem Grundsatz **G 166** des LEP, IV 4. Teilfortschreibung sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen,
- entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen sowie auf
- ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden. Als Kenngröße für vergleichsweise ertragsschwächere landwirtschaftliche Flächen soll die regionaltypische Ertragsmesszahl herangezogen werden.

Weiterhin sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß Ziel **Z 166 a** in den Kernzonen und Rahmenbereichen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes ausgeschlossen.

Mit dem neuen Ziel **Z 166 b** formuliert das LEP IV, 4. Teilfortschreibung den Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften in ihren Regionalplänen mindestens Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang linienförmiger Infrastrukturtrassen auszuweisen.

Mit vorliegender Studie sollen die Potenzialflächen für die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik für die Region Rheinhessen-Nahe ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen die Voraussetzungen für Flächen schaffen, die als wichtiger Beitrag zum Erreichen der vorgenannten energiepolitischen Zielsetzungen des Landes dienen.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 eine Reihe von Gesetzesnovellen beschlossen, die zu einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen sollen. Hinsichtlich der Nutzung der Solarenergie ist hierbei insbesondere die am 01.01.2023 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie das am 11.01.2023 in Kraft getretene „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ von Bedeutung. Letzteres hat zu einer Änderung des Baugesetzbuchs hinsichtlich der Privilegierung bestimmter Freiflächen-Photovoltaikanlagen geführt.

Am 05.05.2023 wurde im Rahmen eines „PV-Gipfels“ die finale PV-Strategie des Bundes präsentiert. Die dort enthaltenen Maßnahmen sollen in zwei Gesetzespaketen nacheinander umgesetzt werden (Solarpaket I und II, BMWK, 2023).

Nachfolgend werden die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen derzeit geltenden maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen dargestellt.

## **2.1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Anders als Windenergieanlagen zählten Freiflächen-Photovoltaikanlagen bislang grundsätzlich nicht zu den gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Mit dem o.g. „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ sind Vorhaben, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 a) auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, im Außenbereich privilegiert. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die hiervon nicht erfasst werden, ist zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

## **2.2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)**

Die Bundesregierung hat für Deutschland das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 Treibhausgasneutralität im Stromsektor zu erreichen. Hierfür sind im novellierten EEG 2023 215 Gigawatt installierter Photovoltaik-Leistung im Jahr 2030 als Zwischenziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, innerhalb weniger Jahre den jährlichen Ausbau der Photovoltaik von ca. 7 Gigawatt im Jahr 2022 auf 22 Gigawatt zu verdreifachen (BMWK, 2023).

Mit dem EEG 2023 wurde die Flächenkulisse für zulässige und förderfähige Freiflächen-Photovoltaikanlagen erweitert. Nach § 48 Absatz 1 Satz 3 c) ist eine Anlage förderfähig, wenn sie im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinn des § 30 des Baugesetzbuchs errichtet worden ist, die Fläche kein entwässerter landwirtschaftlich genutzter Moorboden ist und der Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Solaranlage aufgestellt oder geändert worden ist und sich die Anlage

- aa) auf Flächen befindet, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, in einer Entfernung von bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn,
- bb) auf Flächen befindet, die bereits versiegelt sind, oder
- cc) auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung befindet und diese Flächen nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des BNatSchG oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des BNatSchG festgesetzt worden sind.

Weiterhin sind nach § 37c Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten "landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten" förderfähig, sofern die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung dazu erlassen. Dies ist für Rheinland-Pfalz der Fall (siehe Kapitel 2.3).

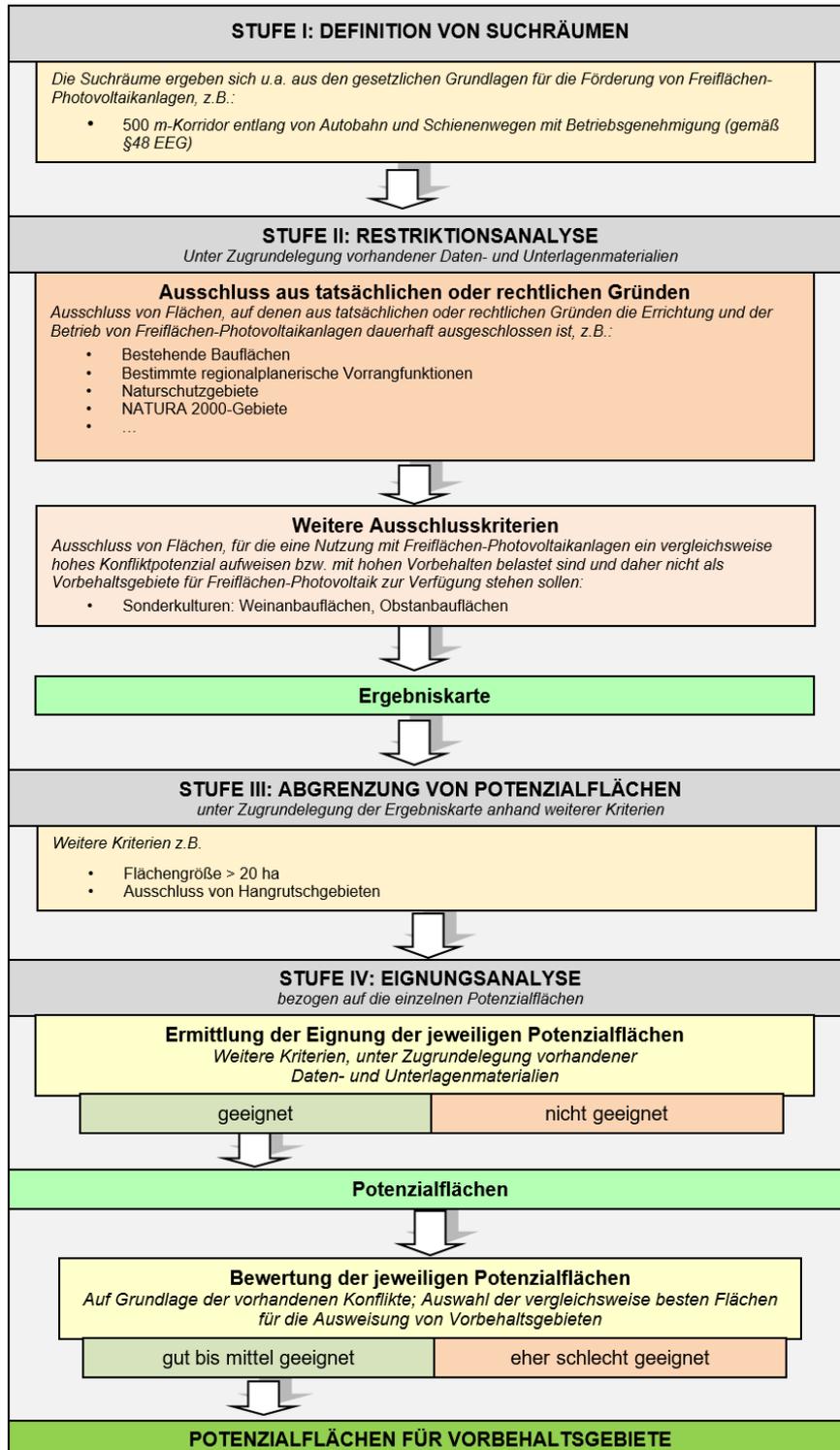
## **2.3 Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten**

Gemäß § 37c des EEG darf die Bundesnetzagentur Gebote für Freiflächenanlagen auf Flächen nach § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h und i bei dem Zuschlagsverfahren für Solaranlagen des ersten Segments nur berücksichtigen, wenn und soweit die Landesregierung für Gebote auf den entsprechenden Flächen eine Rechtsverordnung erlassen hat. Das Land Rheinland-Pfalz hat dies über die Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten geregelt. Demnach können Gebote für Freiflächenanlagen auf Grünland in sogenannten benachteiligten Gebieten (ertragsschwache Standorte) bezuschlagt werden.

### 3 Methodische Vorgehensweise

Grundlage der planerischen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist die Ausarbeitung eines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes, das darüber Auskunft gibt, auf welchen Erwägungen die Potenzialflächen für die Vorbehaltsgebiete und die Ausschlussgebiete für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen beruhen. Die Entwicklung des Planungskonzeptes vollzieht sich in einem mehrstufigen Verfahren, welches in Abbildung 1 dargestellt ist.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen



## Stufe I

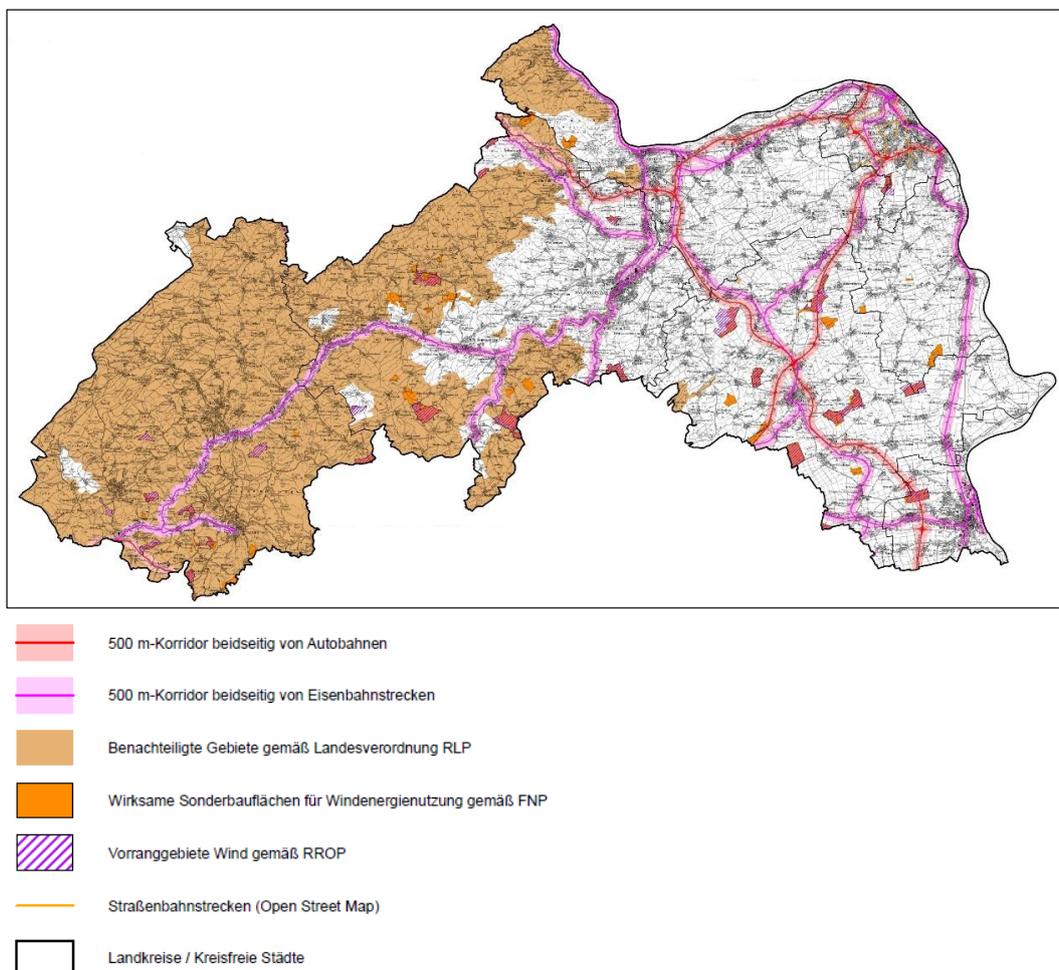
In der Stufe I werden die Suchräume für die Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ definiert. Diese ergeben sich zum einen aus den gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

- 500 m-Korridor entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit Betriebsgenehmigung gemäß § 48 EEG Absatz 1 Satz 3 c) aa)
- Benachteiligte Gebiete gemäß § 37c EEG und Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten

Zusätzlich werden die bestehenden Vorranggebiete Wind gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (2014) sowie die Sonderbauflächen für Windenergienutzung gemäß vorliegender Flächennutzungspläne als weiterer Suchraum definiert, um eine gemeinsame Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen, sofern die Photovoltaiknutzung nicht der Windenergienutzung entgegensteht.

In nachfolgender Abbildung werden die Suchräume für die Region Rheinhessen-Nahe dargestellt.

**Abbildung 2: Suchräume in der Region Rheinhessen-Nahe**



Konversionsflächen gemäß § 48 EEG Absatz 1 Satz 3 c) cc) werden in vorliegender Studie nicht als Suchraum berücksichtigt. Als Konversionsflächen werden meist brachliegende Flä-

chen bezeichnet, die einem neuen Zweck zugeführt werden sollen. Für die Region Rheinhesen-Nahe sind derzeit keine großflächigen militärischen Konversionsflächen bekannt. Zivile Konversionsflächen, beispielsweise geschlossene Deponien, sind in der Regel nicht großflächig genug für raumbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen und damit nicht als Suchraum geeignet.

### Stufe II

In der Stufe II wird die Restriktionsanalyse flächendeckend für die Region durchgeführt. Die Restriktionsanalyse umfasst in einem ersten Arbeitsschritt die Ermittlung der Flächen, die aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Gründen für eine Freiflächen-Photovoltaiknutzung nicht in Frage kommen, wie etwa bestehende und geplante Siedlungsflächen (Ausschlussflächen). Darüber hinaus werden Kriterien definiert, die hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erheblichen Vorbehalte darstellen, die zu einem weiteren Ausschluss von Flächen führen. Die Kriterien der Restriktionsanalyse finden sich in Kapitel 4.

Das Ergebnis der Restriktionsanalyse ist die in Abbildung 8 dargestellte Karte, in der alle Ausschlusskriterien in grau hinterlegt sind (siehe Kapitel 4.3).

### Stufe III

Auf Grundlage dieser Karte und anhand weiterer Kriterien werden Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ abgegrenzt (siehe Kapitel 5). Ziel ist es, insbesondere innerhalb der Suchräume geeignete Flächen zu finden.

### Stufe IV

Die abgegrenzten Potenzialflächen werden im Rahmen der Eignungsanalyse vertiefend anhand ihrer Kenndaten, der planerischen Ziele und Vorgaben, schutzgutbezogen, anhand ihrer energiewirtschaftlichen Eignung und der Erfüllung von Förderkriterien gemäß dem EEG betrachtet (siehe Kapitel 6). Hierbei wird unter anderem auch die Entfernung zum nächsten Einspeisepunkt in das Stromnetz in die Analyse eingestellt. Die Eignungsanalyse erfolgt hierbei in Form von Steckbriefen (siehe Anlage 1).

Die verbleibenden Potenzialflächen werden anschließend auf Grundlage vorhandener Konflikte bewertet (siehe Tabelle 3 sowie Abbildung 10). Es erfolgt die Auswahl der vergleichsweise besten Flächen für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik.

## **4 Restriktionsanalyse (Stufe II)**

### **4.1 Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen**

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die Ausschlusskriterien, die zu Ausschlussflächen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen führen. Diese werden als Themenkomplexe zusammengefasst. Nach jedem Themenblock werden die Flächen in einer Abbildung dargestellt. Die Darstellungen des vorgelagerten Themenblocks werden in der Abbildung des nächsten Themenblocks in grau wiederholt, so dass sukzessive die Potenzialflächen für die Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ entwickelt werden.

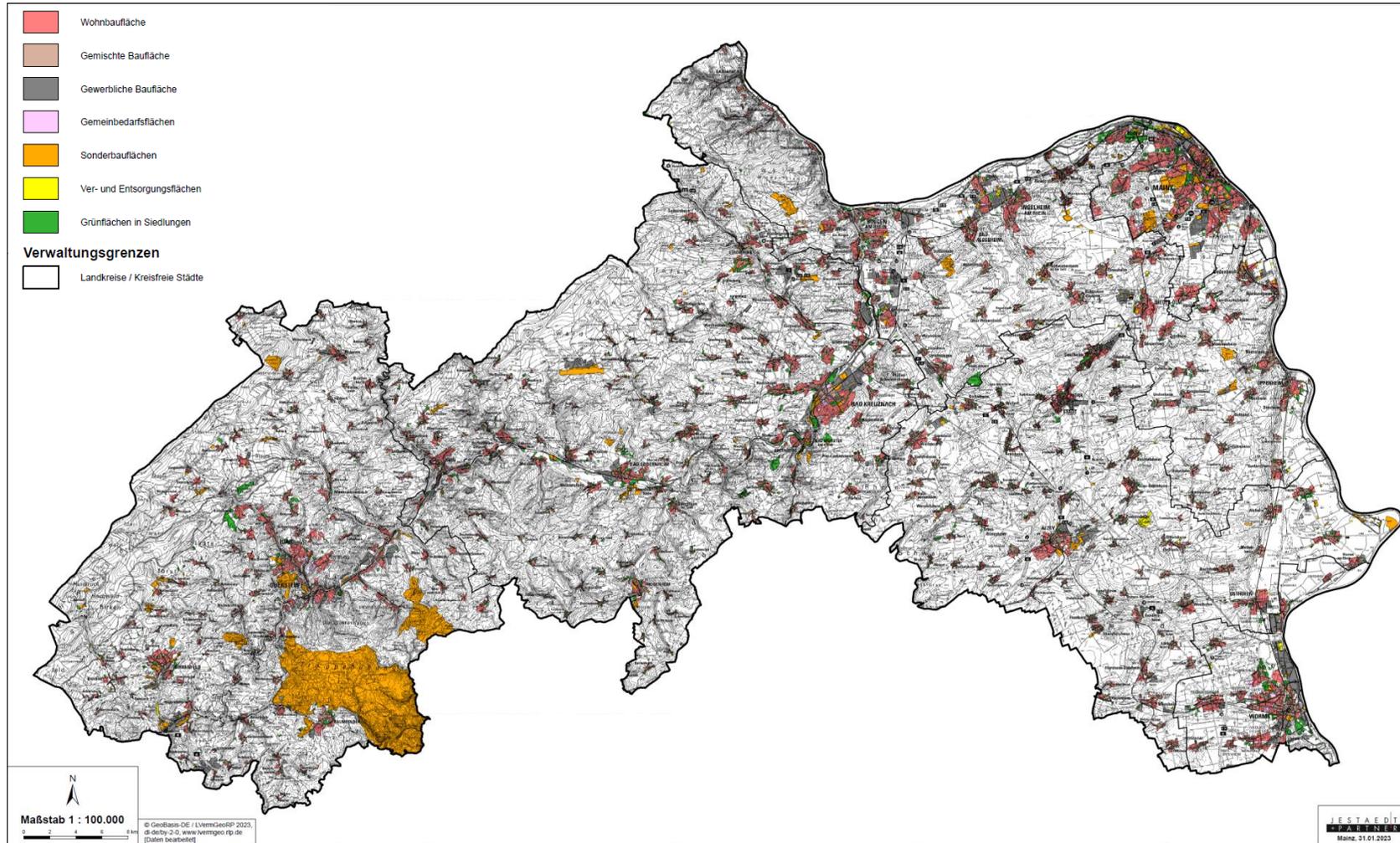
Es werden folgende Themenkomplexe definiert:

- Siedlungsflächen
- Infrastruktur
- Naturschutz, Wasser
- Regionalplanerische Vorrangfunktionen

**Tabelle 1: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen**

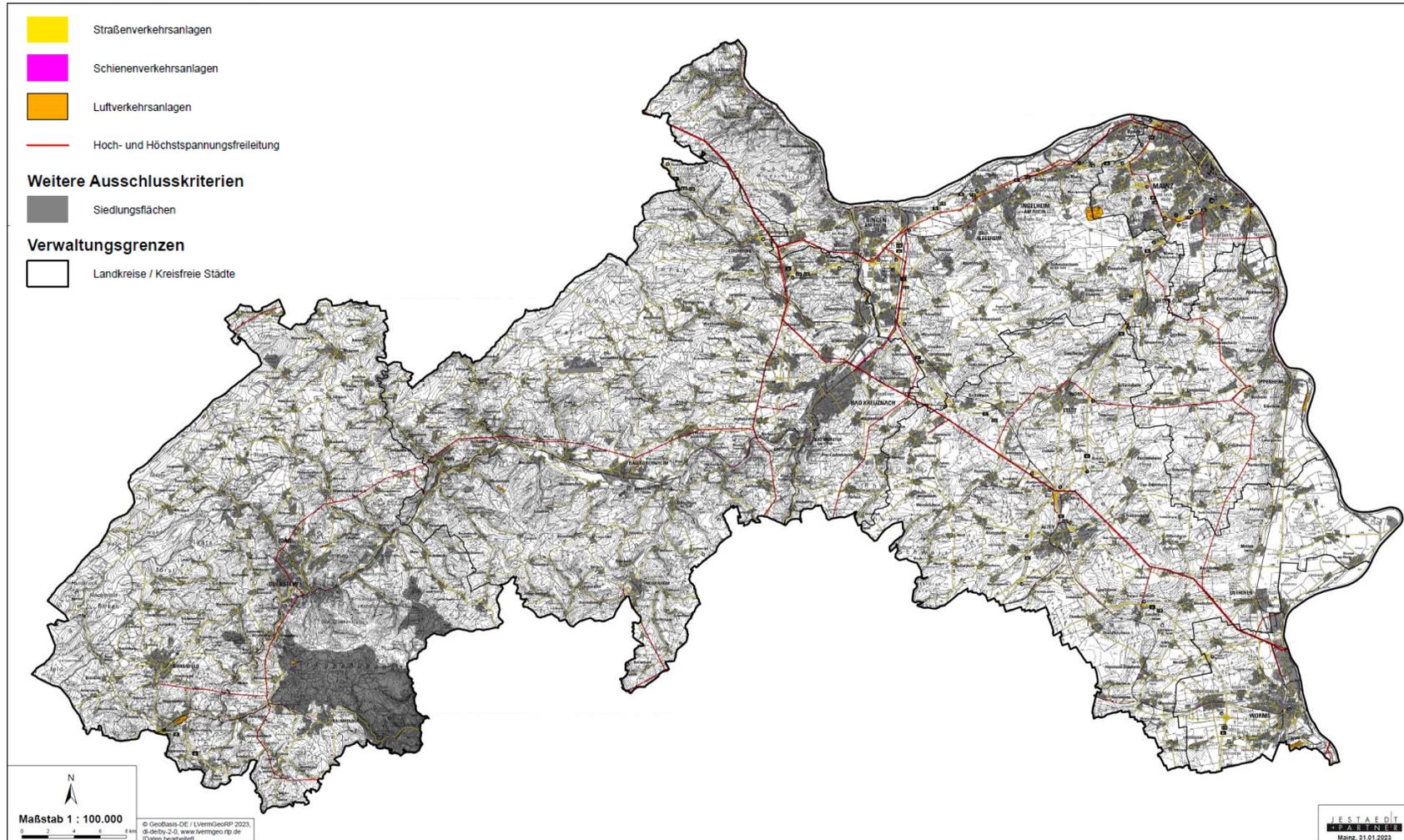
Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
<b>Siedlungsflächen</b>			
1	Siedlungsflächen (Bestand und Planung nach ATKIS und FNP): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnbauflächen</li> <li>• Gemischte Bauflächen</li> <li>• Gewerbliche Bauflächen</li> <li>• Sonderbauflächen (außer SO für Energienutzung)</li> <li>• SO Bund</li> <li>• Gemeinbedarfsflächen</li> <li>• Grünflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Flächen sind durch die tatsächliche und geplante Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ALKIS (Stand Juni 2020)</li> <li>• Daten der oberen Landesplanung (Stand Ende 2020)</li> </ul>
2	Bebauung im Außenbereich (Bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die nicht gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 4 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zuzurechnen sind)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ALKIS (Stand Juni 2020)</li> </ul>

Abbildung 3: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Nr. 1-2 – Siedlungsflächen



Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
<b>Infrastruktur</b>			
3	Straßenverkehrsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesautobahn</li> <li>• Bundesstraße</li> <li>• Landesstraße</li> <li>• Kreisstraße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014</li> </ul>
4	Schienenverkehrsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar.</li> </ul>	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
5	Luftverkehrsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar</li> </ul>	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
6	Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schutzstreifen der Freileitungen sind von Bebauung freizuhalten. Abhängig vom Mastanzahl und der Masthöhe ergeben sich unterschiedliche Schutzstreifenbreiten, die im Einzelfall zu prüfen sind. Daher erfolgt vorerst der Ausschluss der Freileitungen ohne Schutzstreifen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ROK25 (SGD Süd Übergabe Januar 2023)</li> <li>• ALKIS (Stand Juni 2020)</li> </ul>

Abbildung 4: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Nr. 3 - 6 – Infrastruktur



Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
<b>Naturschutz, Wasser</b>			
7	Naturschutzgebiete, Nationalpark, Naturpark-Kernzonen, geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzugshinweise zur "Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten" (MKUEM, 2018): Ausschluss von Flächen in Naturschutzgebieten für den Bau von PV-Freiflächenanlagen.</li> <li>• Aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen wird die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturpark-Kernzonen und geschützten Landschaftsbestandteilen ausgeschlossen.</li> </ul>	Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS, 2023)
8	NATURA 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in NATURA 2000-Gebieten erfordert eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.</li> <li>• Im Sinne der Vorsorge werden die NATURA 2000 – Gebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen.</li> </ul>	Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS, 2021)
9	Flächen mit nachgewiesenem Feldhamstervorkommen / Flächen mit hohen bis sehr hohem Feldhamsterpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Feldhamster gehört zu den streng geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Eine Umwandlung von Acker in Grünland stellt einen Habitatverlust für den Feldhamster da. Flächen mit Feldhamstervorkommen bzw. hohem bis sehr hohem Feldhamsterpotenzial stehen somit für die Freiflächen-Photovoltaik nicht zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• plan b, 2017; Hrsg.: Landesamt für Umwelt (LfU), 2017</li> <li>• GIS-Daten zu aktuellen Feldhamsternachweisen im Kreis Bad Kreuznach; zur Verfügung gestellt vom LfU am 06.04.2023 (<i>Hinweis: Hier findet keine Darstellung in den Karten statt, da die Punktdaten nicht publiziert werden dürfen.</i>)</li> </ul>
10	Waldflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldflächen stehen für die Photovoltaiknutzung nicht zur Verfügung.</li> <li>• Nach §14 (1) Landeswaldgesetz darf Wald nur mit Genehmigung des Forstamtes gerodet und in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden.</li> </ul>	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe, 2014
11	Fließgewässer inkl. dem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen sind nicht als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen verfügbar.</li> </ul>	Geoportal Wasser / DataScout Rheinland-Pfalz, 2023

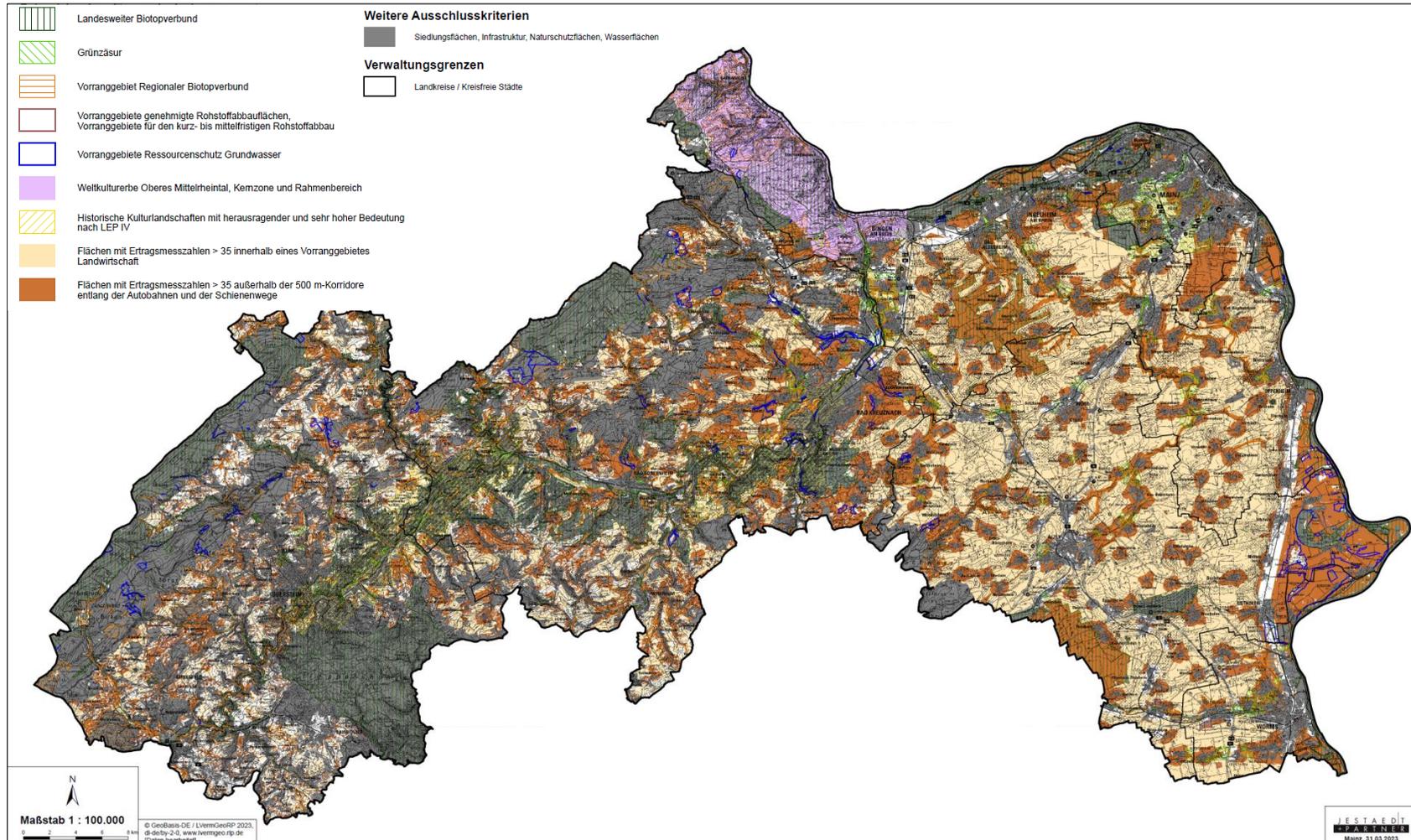
Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
12	Standgewässer	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Flächen sind nicht als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen verfügbar.</li></ul>	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023
13	Hochwasserrückhaltung	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Flächen sind nicht als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen verfügbar.</li></ul>	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023
14	Trinkwasserschutzgebiete, Zone I und Zone II	<ul style="list-style-type: none"><li>In Wasserschutzgebieten ist innerhalb der festgesetzten Wasserschutzzone I die Errichtung baulicher Anlagen gemäß Rechtsverordnung unzulässig. In der Schutzzone II sind starke Einschränkungen zu erwarten. Weiterhin sind geplante WSG zu berücksichtigen.</li></ul>	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023
15	Heilquellenschutzgebiete Zone I und Zone II	<ul style="list-style-type: none"><li>Analog zu den Trinkwasserschutzgebieten werden um Heilquellen einzelne Schutzzonen ausgewiesen, in denen entsprechend den hydrogeologischen Gegebenheiten Nutzungseinschränkungen oder auch Verbote verhängt werden können.</li></ul>	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023



Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
<b>Regionalplanerische Vorrangfunktionen gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014</b>			
16	Landesweiter Biotopverbund gemäß LEP IV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Flächen dienen insbesondere der Sicherung der Populationen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung von funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen (§ 21 Abs. 1 BNatSchG). Diese Funktionen sollen erhalten und die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht beeinträchtigt werden.</li> </ul>	LEP IV
17	Grünzäsur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RROP Rheinhessen-Nahe, Z 53: In den regionalen Grünzügen und Grünzäsuren dürfen nur Vorhaben zugelassen werden, die die Funktionen des Regionalen Grünzuges bzw. der Grünzäsuren nicht beeinträchtigen oder unvermeidlich und im überwiegenden öffentlichen Interesse unabdingbar notwendig sind. In den regionalen Grünzügen ist eine flächenhafte Besiedelung, in den Grünzäsuren ist eine Bebauung grundsätzlich nicht zulässig.</li> </ul>	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
18	Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Flächen dienen insbesondere der Sicherung der Populationen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung von funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen (§ 21 Abs. 1 BNatSchG). Diese Funktionen sollen erhalten und die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht beeinträchtigt werden.</li> </ul>	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
19	Vorranggebiete genehmigte Rohstoffabbauflächen, Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar.</li> </ul>	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
20	Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal, Kernzone und Rahmenbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>LEP IV, Z 166 a:</u> „Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist in den Kernzonen und den Rahmenbereichen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes ausgeschlossen.“</li> </ul>	LEP IV

Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
21	Historische Kulturlandschaften nach LEP IV (Stufe 1 und 2) i.V.m. G 113, RROP 2014	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>RROP Rheinessen-Nahe, G 113</u>: „In den landesweit und regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaften sollen insbesondere noch vorhandene prägende historische Nutzungsformen erhalten werden.“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (MWKEL, 2013)</li> <li>• Regionaler Raumordnungsplan Rheinessen-Nahe 2014</li> </ul>
22a	Ackerflächen innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft mit Ertragsmesszahlen (EMZ) > 35	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)</u>: Der Bau von PV-Freiflächenanlagen ist auf Flächen, die in regionalen Raumordnungsplänen als Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesen sind, in der Regel ausgeschlossen.</li> <li>• Flächen innerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaft mit einer EMZ &lt; 35 (siehe Punkt 22b) stellen keinen Ausschluss dar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Raumordnungsplan Rheinessen-Nahe 2014</li> <li>• Großmaßstäbliche Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz, 2008</li> </ul>
22b	Weitere Ackerflächen mit Ertragsmesszahlen (EMZ) > 35 außerhalb der 500 m-Korridore entlang der Autobahn und der Schienenwege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>LEP IV, G166</u>: „Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen (...) auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandstandorten errichtet werden. Als Kenngröße für vergleichsweise ertragsschwächere landwirtschaftliche Flächen soll die regionaltypische Ertragsmesszahl herangezogen werden.“</li> <li>• Gemäß § 9 des Bodenschätzungsgesetzes drückt die EMZ die natürliche Ertragsfähigkeit einer bodengeschätzten Fläche aus.</li> <li>• Die landesweite durchschnittliche EMZ liegt bei ca. 35. Entsprechend kann landesweit davon ausgegangen werden, dass Flächen mit einer EMZ kleiner als 35 tendenziell ertragsschwächer sind.</li> <li>• Innerhalb der 500 m-Korridore entlang der Autobahn und der Schienenwege ist Freiflächen-Photovoltaik unabhängig von der Ertragsmesszahl zulässig, sofern kein Vorrang Landwirtschaft oder andere Ausschlussgründe entgegenstehen. Ansonsten kann eine raumstrukturell sinnvolle Lenkung und Bündelung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht erreicht werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großmaßstäbliche Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz, 2008</li> <li>• Eigene Berechnungen</li> </ul>

Abbildung 6: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Nr. 16 - 22 – Regionalplanerische Vorrangfunktionen

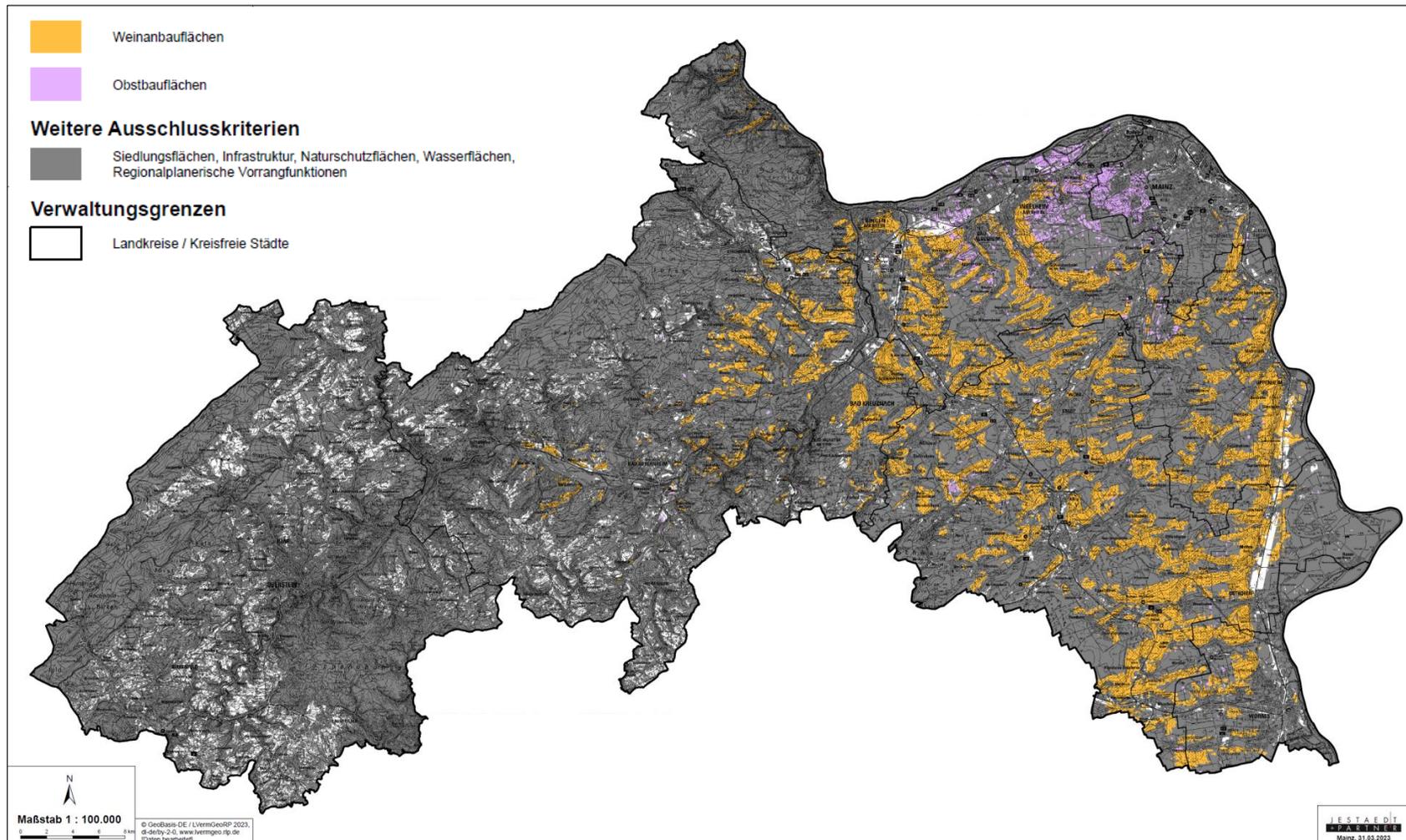


#### 4.2 Sonstige Ausschlusskriterien

Tabelle 2: Sonstiger Ausschluss Nr. 23 - Sonderkulturen

Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
<b>Weitere Ausschlusskriterien</b>			
23	Sonderkulturen: Weinanbauflächen, Obstbauflächen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Rodung von Sonderkulturen für Freiflächen-Photovoltaik soll vermieden werden.</li></ul>	ALKIS, Stand Juni 2020

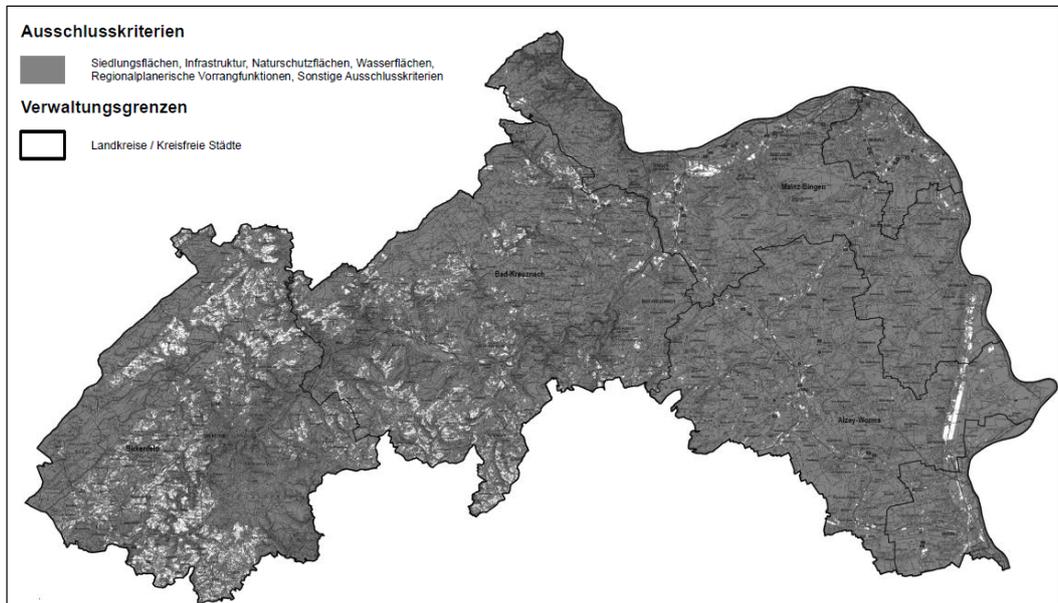
Abbildung 7: Sonstige Ausschlusskriterien Nr. 23 - Sonderkulturen



### 4.3 Ergebnis der Restriktionsanalyse

Das Ergebnis der Restriktionsanalyse ist die in Abbildung 8 dargestellte Karte, in der alle Ausschlusskriterien in grau hinterlegt sind. Die weißen Flächen stellen somit mögliche geeignete Bereiche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen dar.

**Abbildung 8: Ergebnis nach Anwendung aller Ausschlusskriterien**



### 5 Abgrenzung von Potenzialflächen (Stufe III)

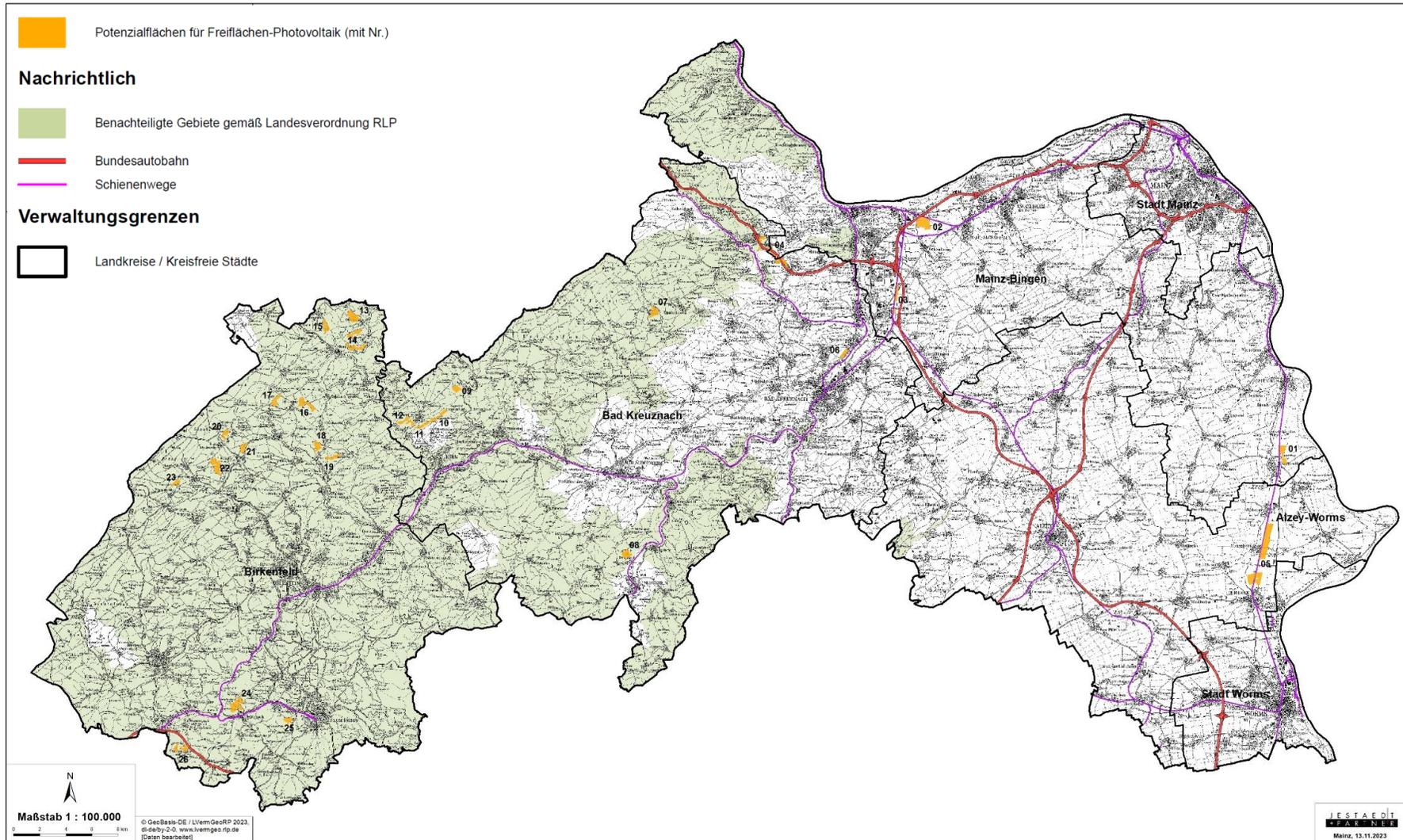
Die Abgrenzung von Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ erfolgte unter Zugrundelegung der Ergebniskarte anhand folgender Kriterien:

- Flächengröße > 20 ha
- Ausschluss von Bau- und Grünflächen gemäß vorliegender Flächennutzungspläne
- Abstand von Waldflächen mindestens 30 m
- Ausschluss von Hangrutschgebieten
- Ausschluss von Hangneigung > 20°
- Hangexposition: Vermeidung von Nordhängen
- Nächstgelegener Netzeinspeisepunkt nicht weiter entfernt als 10 km

Es wurden 26 Potenzialflächen mit insgesamt rund 1.128 ha abgegrenzt (siehe Abbildung 9). Davon befinden sich 20 Flächen innerhalb der Benachteiligten Gebiete. Die verbleibenden sechs finden sich entlang linienförmiger Infrastrukturtrassen (Autobahn, Schienenwege).

Es wurden keine Flächen innerhalb des Suchraums „Vorranggebiet Wind / Sonderbaufläche Wind“ identifiziert. Dies liegt insbesondere daran, dass zum einen ein großer Teil von Windenergiegebieten im Wald liegen, und zum anderen, dass bei vielen Windenergiegebieten auf landwirtschaftlichen Flächen der Feldhamster ein Ausschlusskriterium für die Freiflächen-Photovoltaik ist.

Abbildung 9: Abgrenzung der Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen



## 6 Eignungsanalyse (Stufe IV)

Für alle 26 Potenzialflächen wurden Steckbriefe angefertigt (siehe Anlage 1). Anhand dieser Steckbriefe wurde eine Bewertungstabelle erstellt, die mögliche Konflikte hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Eignung, planerische Ziele und Vorgaben, Schutzgebiete und sonstige Vorbehalte, die jedoch keine Ausschlusskriterien darstellen, aufzeigt. Hiermit können die Potenzialflächen anhand ihrer Konfliktdichte bewertet werden (siehe Tabelle 3). Folgende mögliche Konflikte bzw. Vorbehalte wurden hierbei betrachtet:

- Energiewirtschaftliche Eignung

Hier wird u.a. die Entfernung zum nächstgelegenen Einspeisepunkt / Umspannwerk beurteilt. Je weiter der Einspeisepunkt von der Freiflächen-Photovoltaikanlage entfernt liegt, desto mehr steigen die Kosten für die erforderliche Kabeltrasse. Weitere Faktoren, die die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinflussen, ist die Förderung nach EEG sowie die Privilegierung nach BauGB.

- Planerische Ziele und Vorgaben aus dem RROP 2014

Es werden die planerischen Ziele und Vorgaben betrachtet, die nicht Bestandteil der Ausschlusskategorie waren. Beim Vorranggebiet Landwirtschaft sind überwiegend die Vorranggebiete mit EMZ < 35 betroffen. Kleinflächig können jedoch auch Vorranggebiete mit höheren EMZ tangiert sein, wenn dies für eine sinnvolle Abgrenzung der Potenzialfläche notwendig war (z.B. Potenzialfläche 02, siehe Anhang 1).

- Schutzgebiete

Hinsichtlich der Schutzgebiete können Konflikte bei der Errichtung großflächiger Freiflächen-Photovoltaik in Naturparks und Landschaftsschutzgebieten auftreten. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Landesverordnung über den „Naturpark Saar-Hunsrück“ vom 14. Februar 1980 wird die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ vom 1. April 1976 für den Geltungsbereich der Naturpark-Verordnung aufgehoben. Dies wird in der Eignungsanalyse berücksichtigt. Weiterhin werden unmittelbar angrenzende NATURA 2000-Gebiete als möglicher Konflikt gewertet, sowie das Vorhandensein von Trinkwasserschutzgebieten Zone III, Grabungsschutzgebiete und landesweit historische Kulturlandschaften (Stufe 3).

- Sonstiges

Zu den sonstigen Vorbehalten gehören die Wildtierkorridore sowie die Planung vernetzter Biotopsysteme.

Für jedes Kriterium werden „Konfliktpunkte“ vergeben. Trifft ein Kriterium nicht zu bzw. überlagert sich mit einem Vorbehalt lediglich kleinflächig (weniger als 10 Prozent Flächenanteil), dann weist die Fläche keinen bzw. einen sehr geringen Konflikt auf und erhält hier somit 0 Konfliktpunkte sowie die Farbe Grün in der Bewertungstabelle. Trifft für eine Potenzialfläche ein Kriterium teilweise zu bzw. überlagert sich die Fläche mit bis zu 50 Prozent mit einem Vorbehalt, so bekommt diese Fläche einen Konfliktpunkt sowie die Farbe Gelb. Bei einer Überlagerung mit einem Vorbehalt mit mehr als die Hälfte der Fläche bzw. dem überwiegenden Zutreffen eines Konfliktes, erhält die Potenzialfläche zwei Konfliktpunkte sowie die Farbe Rot. Anschließend werden die Punkte summiert. Die Potenzialfläche Nr. 09 „Kellenbach“ erreicht die höchste Punktzahl mit 17 Punkten und stellt damit die vergleichsweise schlechteste aller Potenzialflächen dar. Ausgehend von der Zahl 17 werden die Flächen in drei Kategorien eingeteilt:

- geringe Konfliktdichte (grün): 0 bis 6 Punkte; Potenzialfläche ist sehr gut bis gut geeignet
- mittlere Konfliktdichte (gelb): 7 bis 12 Punkte; Potenzialfläche ist mittel geeignet

- höhere Konfliktdichte (rot): 13 bis 17 Punkte; Potenzialfläche ist eher schlecht geeignet

Die Flächen mit der höheren Konfliktdichte wurden aus der Flächenkulisse entnommen, um lediglich die vergleichsweise besten Potenzialflächen als Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ zu übernehmen.

Die Fläche 03 „Grolsheim/Gensingen“ wurde als sehr gut bewertet. Die Konfliktdichte beträgt 0. Dennoch wurde sie zurückgestellt, da sich die Flächen mit denen eines geplanten Gewerbegebietes der Ortsgemeinde Gensingen überlagern, für das bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorliegt.

Die Fläche Nr. 6 „Bretzenheim-Nahe“, die gemäß der Bewertungstabelle eine mittlere Konfliktdichte aufweist, entfällt aus der Flächenkulisse aufgrund zusätzlicher Daten zum Feldhamster, die vom Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt wurden. Auf dieser Fläche liegen aktuelle Nachweise von Feldhamstern aus den Jahren 2021 und 2022 vor, so dass diese aus Gründen des Artenschutzes nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet ist.

Die Fläche Nr. 16 „Hottenbach-Ost“ mit mittlerer Konfliktdichte wurde um eine Teilfläche reduziert, da diese sich mit der Potenzialfläche Wind Nr. 49 der zeitgleich erstellten Potenzialstudie Windenergie überschneidet. Zwar schließt sich eine gemeinsame Nutzung von Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik nicht aus, jedoch fehlt hier eine Konkretisierung der Windenergieplanung, um abschätzen zu können, ob die Photovoltaikanlagen die Nutzung der Windenergie einschränken könnte. Die Teilfläche 2 wurde daher zurückgestellt, ist jedoch grundsätzlich geeignet und kann ggfs. bei einer weiteren Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans als Vorbehaltsgebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden.

Weitere vier Flächen werden mit „eher schlecht geeignet“ bewertet. Diese entfallen als Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete.

Die Abbildung 10 stellt die Ergebnisse der Eignungsanalyse kartographisch dar.

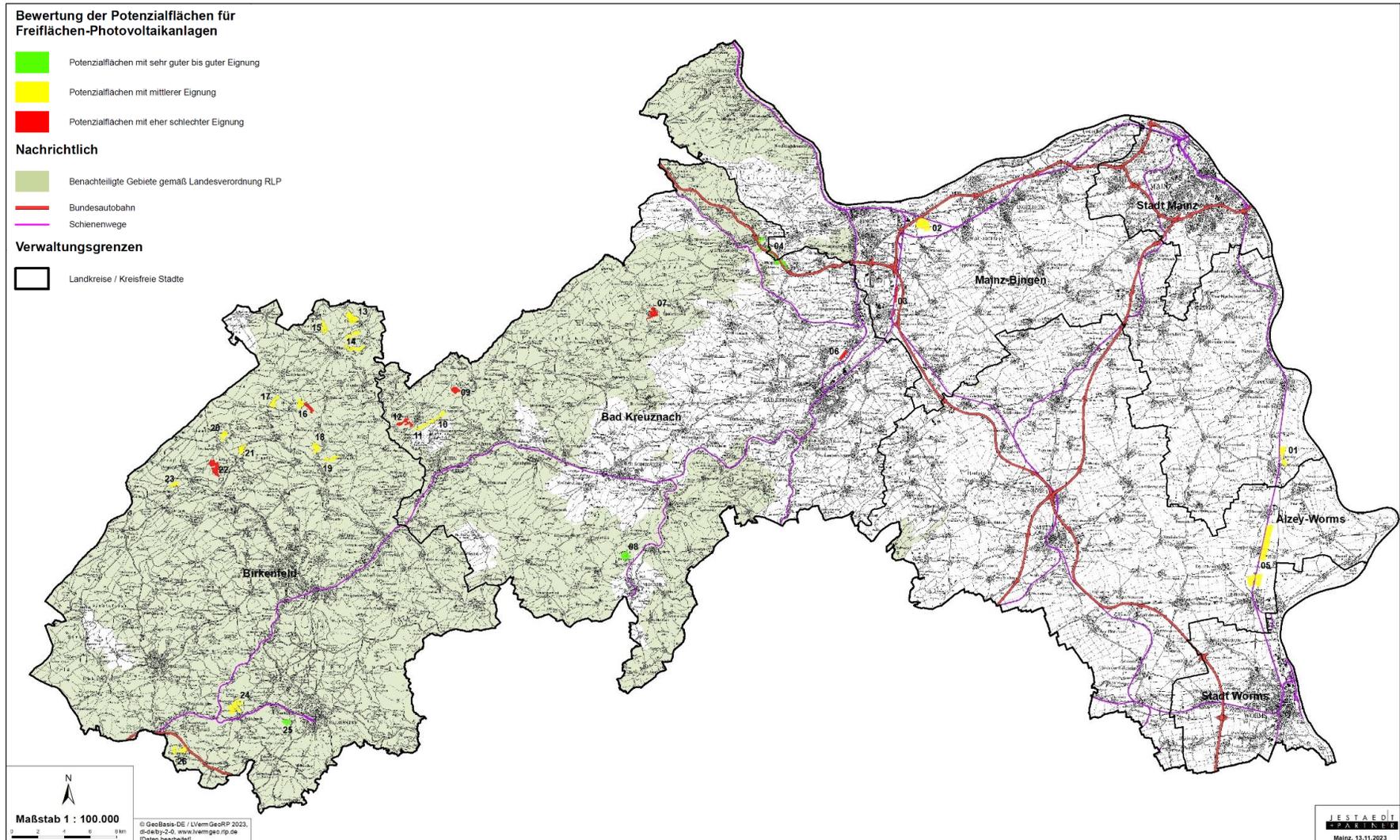
Tabelle 3: Bewertung der Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik

Vergleich der Potenzialflächen für raumbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe																							
Flächen-Nr.	Flächenbezeichnung	Fläche in ha	I Energiewirtschaftliche Eignung			II Planerische Ziele und Vorgaben / Regionaler Raumordnungsplan							III Schutzgebiete					IV Sonstiges		Bewertung			
			Entfernung Einspeisepunkt > 5 km	Keine Förderung nach EEG	Keine Privilegierung nach BauGB	VRG Landwirtschaft	VRG Grundwasser-schutz	VRG langfristige Rohstoff-sicherung	Regionaler Grünzug	VBG Grundwasser-schutz	VBG Regionaler Biotopverbund	VBG Freizeit, Erholung und Landschaftsbild	Naturpark	LSG	Natura-2000 angrenzend	TWSG Zone III	Grabungsschutz-gebiet	LaHiKula Stufe 3	Wildtierkorridor	Planung vernetzter Biotop-systeme	Summe der Konfliktpunkte: geringe Konfliktdichte 0 - 6 mittlere Konfliktdichte 7 - 12 höhere Konfliktdichte ≥ 13	Geeignete Fläche in ha	
1	Guntersblum	45			1				2		1	2						2			12	45	
2	Bingen am Rhein	75			1	1	2		2		2							2			10	75	
3	*Großheim/Gensingen	27																			0	0	
4	Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim	63			1	1		1		1											6	63	
5	Alsheim/Mettenheim/Osthofen	199			1				2		2										9	199	
6	**Bretzenheim-Nahe	21			2				2												9	0	
7	Milshausen	34	2		2						1	2	2	2	1					1	19	0	
8	Raumbach	32	2		2	2									1						5	32	
9	Waldalgesheim	25	2		2						2		2	2						3	1	0	
10	Hennweiler-Ost	27	2		2	2					2		2	2						3	1	27	
11	Hennweiler-Süd	21	2		2	1							2	2						2	1	12	21
12	Waldalgesheim	35	2		2								2	2	2					2	1	15	0
13	Schwerbach/Oberkim	52			2	2								2	1						7	52	
14	Oberkim/Hausen	73	2		2	2							2	2	2						12	73	
15	Gösenroth	31			2	2								2							8	31	
16	***Hottenbach-Ost	47	2		2	2				1											10	25	
17	Hottenbach-West	24	2		2	2								2							9	24	
18	Breitenthal	35			2									2	2						1	35	
19	Niederhosenbach/Herrstein	25			2	2						1		2	1						8	25	
20	Schauraen	21	2		2	1							2	2							1	10	21
21	Kempfeld/Schauraen	25	2		2	1							2	2							1	10	25
22	Bruchweiler/Kempfeld	55	2		2	1					2		2	2							1	14	0
23	Wirschweiler	20	2		2	2							2	2							1	11	20
24	Heimbach	65			2	2									2						1	1	65
25	Ruschberg	20			2	2									2						1	5	20
26	Gimbweiler	33	2		1							2	2	2							2	1	33
Summe aller Potenzialflächen		1.130																			Summe aller geeigneten Potenzialflächen:	911	

\* wird zurückgestellt aufgrund eines geplanten Gewerbegebietes  
 \*\* nicht geeignet aufgrund zusätzlicher Daten zum Feldhamstervorkommen  
 \*\*\* Teilfläche 2 entfällt aufgrund Überschneidung mit Potenzialfläche Wind Nr. 49

sehr gut bis gut geeignet  trifft nicht zu / < 10 %  
 mittel geeignet  1 trifft teilweise zu / ≤ 50 %  
 eher schlecht geeignet  2 trifft überwiegend/voll zu / > 50 %

Abbildung 10: Bewertung der Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik



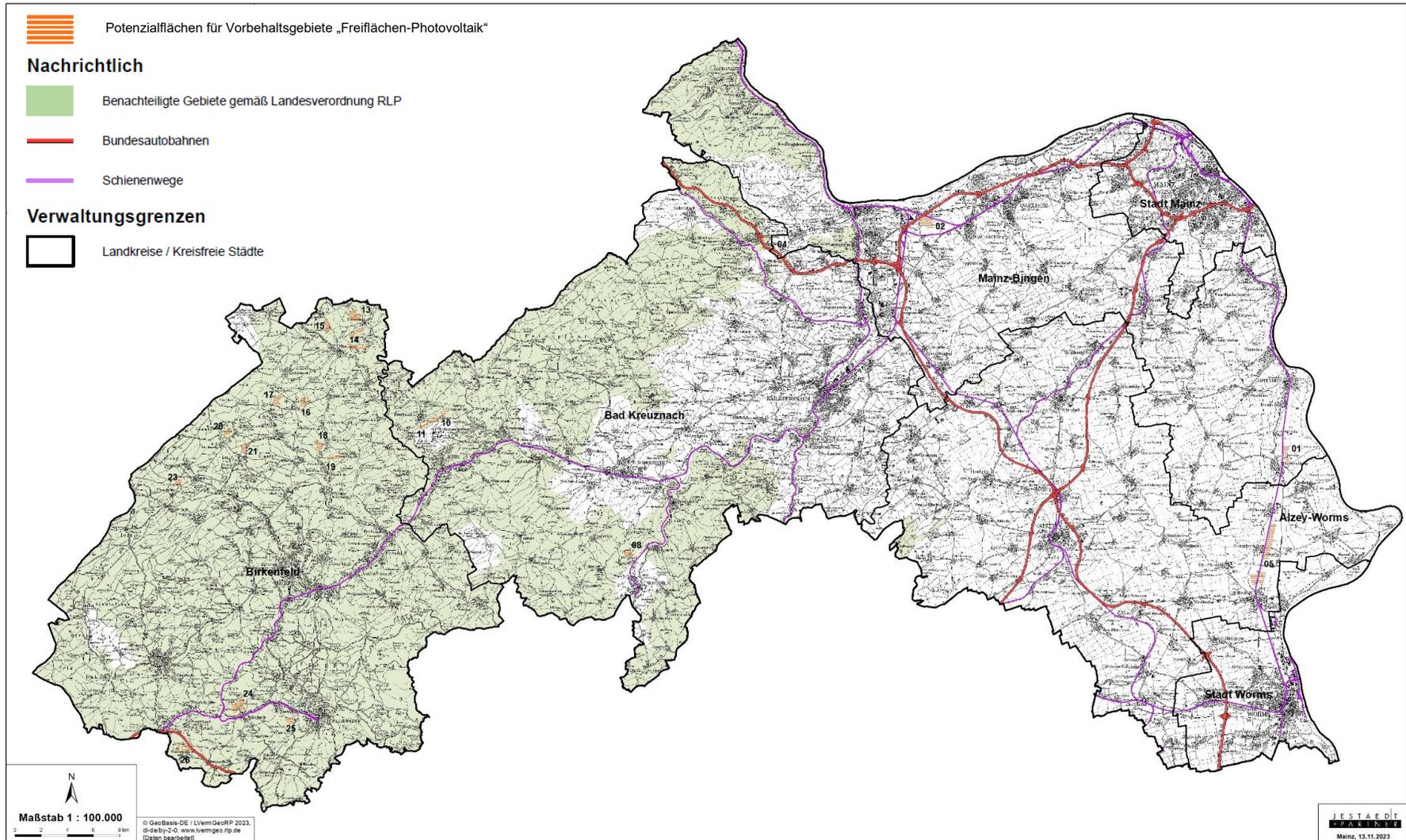
7 **Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“**

Als Ergebnis der Eignungsanalyse verbleiben 20 Flächen mit insgesamt 911 ha, die als Vorbehaltsgebiete geeignet sind (siehe Tabelle 4). Davon befinden sich 552 ha (61 Prozent) innerhalb der benachteiligten Gebiete und 359 ha (39 Prozent) außerhalb der benachteiligten Gebiete, jedoch entlang von Autobahnen und Schienenwegen.

**Tabelle 4: Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“**

Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete "Freiflächen-Photovoltaik" in Rheinhessen-Nahe					
Nr.	Bezeichnung	Fläche (in ha)	Landkreis	Verbandsgemeinde/n oder Stadt	Ortsgemeinde/n
1	Guntersblum	45	Mainz-Bingen	Rhein-Selz	Guntersblum
2	Bingen	75	Mainz-Bingen	Bingen am Rhein	Bingen
4a	Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim	12	Mainz-Bingen	Rhein-Nahe	Stromberg, Roth, Waldalgesheim, Waldlaubersheim
	<b>Fläche nach Landkreis</b>	<b>132</b>	<b>Mainz-Bingen</b>		
5	Alsheim/Mettenheim/Osthofen	199	Alzey-Worms	Eich, Wonnegau	Alsheim, Mettenheim, Osthofen
	<b>Fläche nach Landkreis</b>	<b>199</b>	<b>Alzey-Worms</b>		
4b	Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim	51	Bad Kreuznach	Langenlonsheim-Stromberg	Stromberg, Roth, Waldalgesheim, Waldlaubersheim
8	Raumbach	32	Bad Kreuznach	Nahe-Glan	Raumbach
10	Hennweiler-Ost	27	Bad Kreuznach	Kirner Land	Hennweiler
11	Hennweiler-Süd	21	Bad Kreuznach	Kirner Land	Hennweiler
	<b>Fläche nach Landkreis</b>	<b>131</b>	<b>Bad Kreuznach</b>		
13	Schwerbach/Oberkirm	52	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Schwerbach, Oberkirm
14	Oberkirm/Hausen	73	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Oberkirm, Hausen
15	Gösenroth	31	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Gösenroth
16	Hottenbach-Ost	25	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Hottenbach, Ost
17	Hottenbach-West	24	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Hottenbach, West
18	Breienthal	35	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Breienthal
19	Niederhosenbach/Herrstein	25	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Niederhosenbach, Herrstein
20	Schauen	21	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Schauen
21	Kempfeld/Schauen	25	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Kempfeld, Schauen
23	Wirschweiler	20	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Wirschweiler
24	Heimbach	65	Birkenfeld	Baumholder	Heimbach
25	Ruschberg	20	Birkenfeld	Baumholder	Ruschberg
26	Gimbweiler	33	Birkenfeld	Birkenfeld	Gimbweiler
	<b>Fläche nach Landkreis</b>	<b>449</b>	<b>Birkenfeld</b>		
<b>Summe gesamt</b>		<b>911</b>			

Abbildung 11: Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“



Gemäß Berechnungen der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird - auf den Zeitraum 2022 bis 2030 hochgerechnet - eine Fläche von rund 256 ha benötigt, um das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Verdreifachung der installierten Leistung bei der Solarenergie zu erreichen. Mit den ermittelten 20 Potenzialflächen mit insgesamt 911 ha können ausreichend Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ für den Ausbau der Solarenergie ausgewiesen werden.

Mainz, den 14.11.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Aardt'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

JESTAEDT + Partner

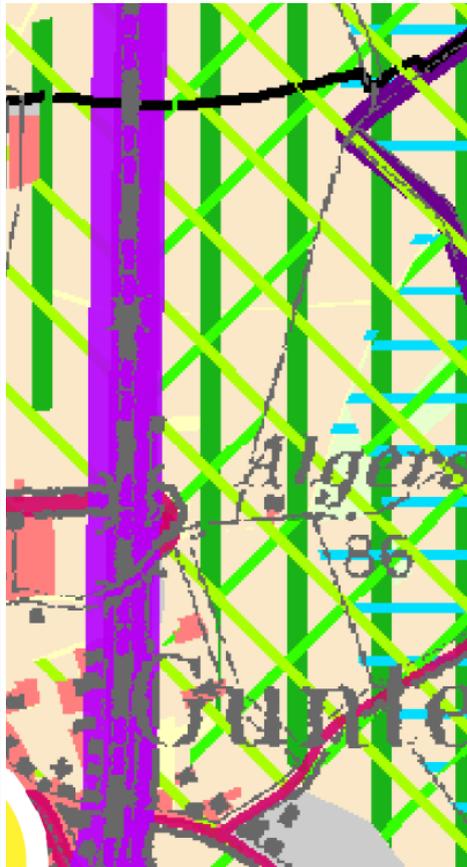
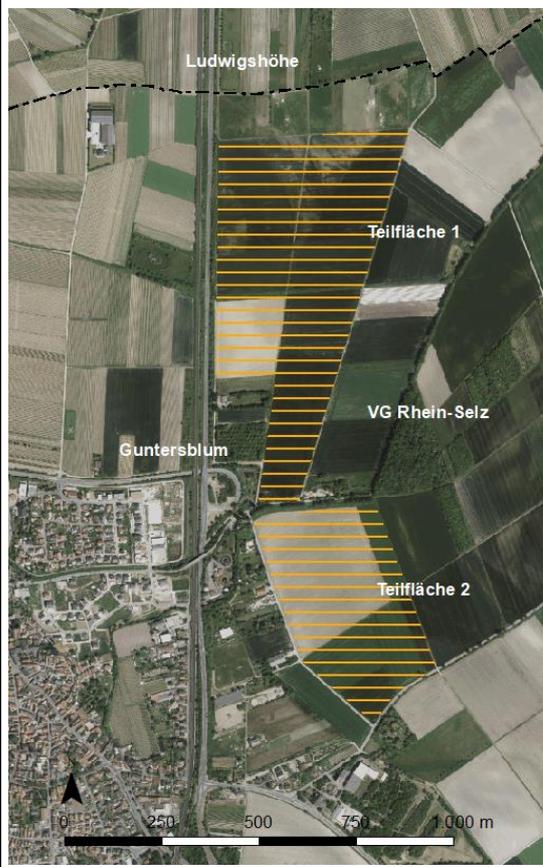
## 8 Quellenverzeichnis

- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ (2023): Photovoltaik-Strategie. Handlungsfelder und Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Photovoltaik 05.05.2023. Berlin.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2008): Großmaßstäbige Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz. Auswertung von Bodenschätzungsdaten zur Ableitung von Bodenfunktionen und -eigenschaften. 2008. Wiesbaden.
- LGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2023): Online-Bodenkarten, elektronisch veröffentlicht unter: <http://www.lgb-rlp.de/online-karten.html> (Stand: April 2023).
- LUWG – LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT (2009): Biotopverbund und Wildtierkorridore. 2009.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2017) & PLAN B (2017): Feldhamsterpotentialkarte 2017. Bereitstellung der GIS-Daten zum Feldhamsterpotential am 20.03.2023 durch das LfU.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (nicht veröffentlicht): GIS-Daten zu Feldhamsterkartierung im Landkreis Bad Kreuznach in den Jahren 2021 und 2022. Bereitstellung der Daten am 06.04.2023.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2023): Planung vernetzter Biotopsysteme. Nach Landkreis veröffentlicht unter <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/> (Stand April 2023). Kartendienst elektronisch verfügbar unter <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs> (Stand April 2023).
- LVERMGEO – LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION (2020): Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS). Stand: Juni 2020.
- LVERMGEO – LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION (2023A): Topographische Karte 1:100.000.
- LVERMGEO – LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION (2023B): GeoPortal Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter <https://www.geoportal.rlp.de/8> (Stand April 2023).
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ (2019): 10-Punkte-Katalog der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. 2019.
- MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT – OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (HRSG. 2008): Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV). Mainz.
- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2018): Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“. Bau von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. Hinweise aus land-, forstwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht. Mainz.
- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2023A): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS), Elektronisch veröffentlicht unter: [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php) (Stand: Januar 2023).

- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2023B): GeoPortal Wasser Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>. (Stand: Januar 2023).
- MWKEL – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ, REFERAT FREIRAUMSICHERUNG, KULTURLANDSCHAFTEN (2013): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Mainz.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE (2016): Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014. Mainz.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE (2023): Weitere GIS-Daten zu Siedlungsflächen, benachteiligte Gebiete und Freileitungen.
- STADT BAD KREUZNACH (2005): Flächennutzungsplan Bad Kreuznach. Februar 2015.
- STADT BINGEN AM RHEIN (1998): Flächennutzungsplan. 1998
- VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD (2015): Flächennutzungsplan 2018, 3. Änderung, Blatt Südost. April 2015. Boppard-Buchholz.
- VERBANDSGEMEINDE EICH (2006; Digitalisierung 2011): Flächennutzungsplan.
- VERBANDSGEMEINDE MEISENHEIM (1998): Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Meisenheim. OG Raumbach. 1998.
- VERBANDSGEMEINDE RHEIN-SELZ (2020): Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Rhein-Selz 2030. Zeichnerischer Teil. 13.05.2020.
- VERBANDSGEMEINDE RÜDESHEIM/NAHE (2019): Flächennutzungsplan, 5. Teilfortschreibung. Juli 2019.
- VERBANDSGEMEINDE SPRENDLINGEN-GENSINGEN (2002): Flächennutzungsplan.
- VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT (2006, 2017): Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Gemeinde Armsheim. Redaktionelle Fortschreibung 2017 30.11.2017.

## **Anlage 1**

**Steckbriefe der Potenzialflächen 01 bis 26**

Potenzialfläche 01 „Guntersblum“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Mainz-Bingen</li> <li>• VG Rhein-Selz</li> <li>• OG Guntersblum</li> <li>• Ludwigshöhe im Norden, Guntersblum im Südwesten</li> <li>• Östlich der B9</li> <li>• Auf Höhe des „Bechtheimer Kanals“</li> </ul>
Größe	Ca. 45 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 29 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 16 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 2.200 m westlich der Fläche, Umspannwerk Guntersblum</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr geringe Neigung <math>\leq 5\%</math> (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Keine Verschattungseffekte durch angrenzende Bebauung</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG

<b>Potenzialfläche 01 „Guntersblum“</b>	
Privilegierung nach BauGB	Ca. 8 ha innerhalb eines 200 m Korridors entlang von zweigleisigen Schienenwegen
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Grünzug</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche für die Landwirtschaft</li> <li>• Suchräume für Ausgleichsflächen</li> <li>• Regionaler Grünzug</li> </ul> <p>(FNP VG Rhein-Selz 2030, Stand 2020)</p>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Ludwigshöhe ca. 700 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Guntersblum ca. 300 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Gimbsheim ca. 1.600 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzend im Osten der Teilfläche 1 und Südosten der Teilfläche 2 Vogelschutzgebiet „Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee“ VSG-7000-028</li> <li>• Angrenzend im Osten der Teilfläche 1 und Südosten der Teilfläche 2 FFH-Gebiet „Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim“ FFH-7000-080</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ im Norden der Teilfläche 1 größtenteils zwischen 60 und 80, im Süden und auf Teilfläche 2 hauptsächlich zwischen 80 und 100</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Sasselbach“ quert Teilfläche 1 mittig von West nach Ost</li> <li>○ „Bechtheimer Kanal“ verläuft zwischen Teilfläche 1 im Norden und Teilfläche 2 im Süden von West nach Ost, danach Verlauf parallel zu Teilfläche 1 nach Nordosten</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 01 „Guntersblum“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Bach am Erbsenbrunnen“ mündet an südwestlicher Grenze der Teilfläche 1 in den „Bechtheimer Kanal“</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaökologischer Ausgleichsraum zur „Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale“ nach LEP IV G113 und Z 114 (LANIS 2023)</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-7300-002 „Rheinhesisches Rheingebiet“</li> </ul> <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsicht gegeben von „RheinTerrassenWeg“ Etappe 4, westlich der Fläche von Guntersblum in Richtung Ludwigshöhe (Rheinessen-Touristik GmbH)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft (LaHiKula) Stufe 3</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, eines Regionalen Grünzugs sowie in einer Landesweit bedeutsame historischen Kulturlandschaft – Stufe 3. Angrenzend an die Fläche befindet sich zwei NATURA 2000 – Gebiete. Teilweise liegt die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Regionaler Biotopverbund.</p> <p>Der nächste Einspeisepunkt ist lediglich 2,2 km entfernt und die Fläche teilweise nach BauGB privilegiert. Dies erhöht ihre Wirtschaftlichkeit.</p>	

Potenzialfläche 02 „Bingen am Rhein“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Mainz-Bingen</li> <li>• Stadt Bingen am Rhein</li> <li>• Zwischen Gaulsheim im Norden und Ockenheim im Süden</li> <li>• Südlich an der A61</li> <li>• Höhe Einmündung der K11 (im Osten) in die L419 (im Norden)</li> </ul>
Größe	ca. 75 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 1.000 m westlich, A61 AS Bingen-Ost</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Energiewirtschaftliche Eignung</li> <li>• Hangneigung <math>\leq 5\%</math></li> <li>• Leichte Hangexposition nach Norden</li> </ul> (Igb-rlp, BFD5W 2023)
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Überwiegend, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Teilweise Privilegierung im Norden der Fläche innerhalb von 200 m Abstand zur A61 und zweigleisigen Schienenwegen
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Grünzug</li> <li>• Vorranggebiet Grundwasserschutz</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund</li> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft (kleinflächig)</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 02 „Bingen am Rhein“</b>	
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend Fläche für Landwirtschaft</li> <li>• Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz (Planung), östlich des Kreisels K11 / L419 im Norden der Fläche (nicht umgesetzt)</li> <li>• Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich im Westen der Fläche "Marienhof"</li> <li>• (Bingen am Rhein, FNP, Stand 1998)</li> </ul>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Bingen-Gaulsheim ca. 150 m</li> <li>• Abstand zu Ockenheim ca. 350 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angrenzend im Nordwesten Kompensationsmaßnahme „KOM-LBM-5 G-L419-0“, Gehölzpflanzung (LANIS 2023)</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ im Osten überwiegend 40 – 60, im Westen überwiegend 60 – 100</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Ockenheimer Bach“ von Süden kommend, verlässt Gebiet nach Westen am „Marienhof“</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, 2023)</p>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaökologischer Ausgleichsraum zur „Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale“ nach LEP IV G113 und Z 114 (LANIS 2023)</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutzgebiet „Rheinheinisches Rheingebiet“ LSG-7300-002 (LANIS 2023)</li> </ul> <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jakobsweg Rheinhessen: 1. Etappe von Bingen nach Ober-Hilbersheim (St. Jakobus-Gesellschaft e.V. Rheinland-Pfalz-Saarland, Regionalgruppe Rheinhessen, 2023)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochspannungsfreileitung quert die Fläche von Ost nach West im nördlichen Teil der Potenzialfläche (WMS RP DOP40, 2023)</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und eines Regionalen Grünzugs. Weiterhin liegt sie in einem Vorranggebiet Grundwasserschutz sowie in einem Vorbehaltsgebiets Regionaler Biotopverbund.</p> <p>Der nächste Einspeisepunkt ist lediglich 1,0 km entfernt und die Fläche teilweise nach BauGB privilegiert. Dies erhöht ihre Wirtschaftlichkeit.</p>	

Potenzialfläche 03 „Grolsheim/Gensingen“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Mainz-Bingen</li> <li>• VG Sprendlingen-Gensingen</li> <li>• OG Grolsheim (Teilfläche 1)</li> <li>• OG Gensingen (Teilfläche 2)</li> <li>• Östlich von Grolsheim und Gensingen</li> <li>• Östlich an der Bahnlinie Gau-Algesheim – Bad Kreuznach</li> <li>• Westlich der A61, zwischen Dreieck Nahetal und AS 51 Bad Kreuznach</li> </ul>
Größe	<p>Ca. 27 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 8 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 12 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 5 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An östlicher Grenze der Teilfläche 2, Höhe Einmündung der L416 in L242</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Energiewirtschaftliche Eignung</li> <li>• Hangneigung <math>\leq 5\%</math></li> </ul>

<b>Potenzialfläche 03 „Grolsheim/Gensingen“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Norden überwiegend leichte Hangexposition nach Süden bis Osten. Im Süden der Fläche teilweise auch Nord bis Nordwest.</li> </ul> (Igb-rlp, BFD5W 2023)
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Gesamte Fläche privilegiert (200 m innerhalb von zweigleisigen Schienenwegen)
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>Vorranggebiet Landwirtschaft (kleinteilig, auf Höhe des Kreisels L242, L420)</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überwiegend „landwirtschaftliche Vorrangfläche“</li> <li>„Obstlage“ (kleinflächig), östlicher Rand der Teilfläche 1 und im Norden der Teilfläche 2</li> <li>„Dauergrünland“, im Süden der Teilfläche 1, entlang der L420, außerdem mittig in Teilfläche 1 (nördlich und südlich des Umspannwerks) und im Süden der Teilfläche 2</li> <li>„Vorrangfläche Weinbau“, südlich des „Weidengrabens“ in Teilfläche 2</li> <li>RMR-Pipeline im Süden der Teilfläche 1 und im Norden der Teilfläche 2</li> </ul> (FNP VG Sprendlingen-Gensingen, Stand 2002)
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Dromersheim im Nordosten ca. 900 m</li> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Sponsheim im Nordosten ca. 1.100 m</li> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Grolsheim im Westen ca. 1.300 m</li> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Gensingen im Südwesten ca. 150 m</li> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Horrweiler im Osten ca. 1.300 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	-
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>EMZ überwiegend 60 – 80, im Südosten teilweise 80 – 100</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 03 „Grolsheim/Gensingen“</b>	
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung (Wasserportal RLP, 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Aspischer Bach“ grenzt an Teilfläche 1 im Norden, Verlauf von Ost nach West</li> <li>• „Horrweiler Graben“ im Süden der Teilfläche 2, Höhe Bahnhof Gensingen, Verlauf von Ost nach West</li> </ul> <p>FNP VG Sprendlingen-Gensingen, Stand 2002:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Weidengraben“ im Norden der Teilfläche 1, Verlauf von Ost nach West</li> </ul>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaökologischer Ausgleichsraum zur „Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale“ nach LEP IV G113 und Z 114 (LANIS 2023)</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsehbarkeit vermutlich gegeben von Gensingen-Horrweiler und Aspishaus in Blickrichtung Westen (WMS RP DTK25, 2023)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochspannungsfreileitung im Osten entlang der Fläche in Nord-Süd Richtung (WMS RP DOP40, 2023)</li> <li>• RMR-Pipeline in Nord-Südrichtung entlang der Teilfläche 2 (analog Freileitung), durchkreuzt Teilfläche 1 im Süden und Teilfläche 2 im Norden (FNP VG Sprendlingen-Gensingen, Stand 2002)</li> <li>• Umspannwerk am östlichen Rand der Teilfläche 1, Höhe Einmündung L416 in L242 (WMS RP DOP40, 2023)</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist sehr gut geeignet. Die Fläche ist vollständig nach BauGB privilegiert. Einspeisepunkte liegen in unmittelbarer Nähe. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist vergleichsweise sehr gut. Jedoch besteht seitens der Ortsgemeinde Gensingen ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Ermöglichung eines Gewerbegebietes nordöstlich von Gensingen, der sich mit den Potenzialflächen 03 überschneidet (siehe Abbildung, gelbe Flächen). Daher wird die Potenzialfläche 03 zurückgestellt.</p>	

**Potenzialfläche 03 „Grolsheim/Gensingen“**



<b>Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“</b>	
	
<b>Kenndaten</b>	<b>Beschreibung</b>
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreise Bad Kreuznach und Mainz-Bingen</li> <li>• Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg und Rhein-Nahe</li> <li>• Ortsgemeinden Stromberg, Roth, Waldalgesheim und Waldlaubersheim</li> <li>• Teilflächen beidseitig entlang der A61</li> <li>• Zwischen AS 46 Stromberg im Norden und AS 47 Waldlaubersheim im Süden</li> </ul>
Größe	Ca. 63 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 13 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 5 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 7 ha</li> <li>• Teilfläche 4 ca. 9 ha</li> <li>• Teilfläche 5 ca. 12 ha</li> <li>• Teilfläche 6 ca. 17 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 800 m südlich der Teilfläche 4, Umspannwerk Schweppenhausen</li> <li>• bestehende PV-Anlage ca. 150 m östlich der Teilfläche 2</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gute Energiewirtschaftliche Eignung</li> </ul> Hangneigung und Hangexposition <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 größtenteils 5 - 10 %, nördlicher Teil mit Süd- bis Südost-Ausrichtung, mittlerer und südlicher Teil der Fläche mit Ost- bis Nordost-Ausrichtung</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 2 überwiegend 5 - 10 %, im Westen bis Süden 10 - 20 %; überwiegend Süd- bis Südwest- und Südost-Exposition</li> <li>• Teilfläche 3 im Westen &lt;= 5 %, im Osten überwiegend 5 - 20 %; nördlicher Teil Süd- bis Südost-Exposition, südlicher Teil mit überwiegend Nordost-Exposition</li> <li>• Teilfläche 4 überwiegend 5 – 10 %, im nördlichen Teil der Fläche zwischen 10 – 20 %; nördlicher Teil mit Nordost-Exposition, sonst Ost- bis Südost-Exposition</li> <li>• Teilfläche 5 überwiegend unter 5 %, im Westen teilweise zwischen 5 - 20 %; überwiegend Ost- und Südost-Exposition, im Westen der Fläche Süd- bis Südwest-Exposition, im Nordosten nordöstliche Exposition</li> <li>• Teilfläche 6 im Norden 5 - 20 %, im Nordosten lokal &gt; 20 %, im Süden bis 10 %; im Norden der Fläche überwiegend Ost- bis Nordost-Exposition, im Süden Nordost-, Ost- und Südost-Exposition</li> </ul> <p>(lgb-rlp, BFD5W 2023)</p>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) und teilweise § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 mit ca. 6 ha privilegiert</li> <li>• Teilfläche 2 mit ca. 1,8 ha privilegiert</li> <li>• Teilfläche 3 und 4 überwiegend privilegiert</li> <li>• Teilfläche 5 östlicher Teil mit ca. 4 ha privilegiert</li> <li>• Teilfläche 6 überwiegend privilegiert</li> </ul>
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft (kleiner Flächenanteil, Teilfläche 6)</li> <li>• Teilweise Vorranggebiet langfristige Rohstoffsicherung (Norden der Teilfläche 4)</li> <li>• Teilweise Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Teilfläche 1 lokal Maßnahmen für Natur und Landschaft im Nordwesten und Osten der Fläche, zusätzlich entlang des “Brückelchens” mit West-Ost-Verlauf, mittig der Fläche</li> <li>• Überwiegend Flächen für die Landwirtschaft (FNP Stromberg Gesamtplan, OG</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“</b>	
	Roth und OG Waldlaubersheim, Datum unbekannt)
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Roth im Südosten ca. 70 m (Teilfläche 1)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Stromberg ca. 280 m, getrennt durch Waldfläche (Teilfläche 2)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Roth ca. 100 m auf gegenüberliegender Seite der A61 (Teilfläche 2)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Roth ca. 50 m (Teilfläche 3)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Genheim ca. 150 m (Teilfläche 3)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Genheim ca. 260 m auf der gegenüberliegenden Seite der A61 (Teilfläche 4 und 5)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Genheim ca. 100 m (Teilfläche 4)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Schweppenhäuser ca. 500 m (Teilfläche 5)</li> <li>• Teilflächen 2, 4 und 5 sind durch die Isolation von Wohngebieten durch Waldflächen, Autobahn und Gewerbepark voraussichtlich kaum wahrnehmbar</li> <li>• Einsehbarkeit von Roth mit Blickrichtung Südosten und von Genheim und Waldlaubersheim mit Blickrichtung Westen gegeben</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilflächen 2 und 5 liegen vollständig innerhalb des „Naturparks Soonwald-Nahe“ NTP-071-004</li> </ul> <p>Kompensationsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der Teilfläche 3: „KOM-LBM-E1.1-A061-0“ in Bearbeitung</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ in Teilfläche 1 mittig 60 – 100, ansonsten überwiegend zwischen 40 und 100)</li> <li>• EMZ im Nordwesten (Teilfläche 2, 3 und 4) überwiegend 20 – 60, im Südosten (Osten der Teilfläche 3, Teilfläche 4, 5 und 6) überwiegend 60 – 100</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Das Brückelchen“ quert die Teilfläche 1 mittig, Verlauf von West nach Ost</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“</b>	
	(Wasserportal RLP, 2023)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 2 innerhalb von Landschaftsschutzgebiet „Soonwald“ LSG-7100-003 (LANIS 2023)</li> <li>• Starke Vorbelastung der Landschaft durch A61, bestehende PV-Anlage südöstlich der Teilfläche 2, Hochspannungsfreileitung im Osten sowie durch den Gewerbepark Waldlaubersheim</li> </ul> <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Auf Entdeckungstour entlang der Naheweinstraße“ verläuft zwischen Teilfläche 2 und 3 von Schweppenhausen in Richtung Genheim (Naheland-Touristik GmbH, 2023)</li> <li>• „Rhein-Nahe-Schleife“ Premium-Rundwanderweg, verläuft im Osten der Potenzialfläche auf der Hügelkuppe bei Genheim, Einsehbarkeit voraussichtlich gegeben (Romantischer Rhein Tourismus GmbH, 2023)</li> <li>• „Natur und Kunstweg Roth bei Bingen“ verläuft auf der gegenüberliegenden Seite der A61 auf Höhe der Teilfläche 1, Einsehbarkeit durch die Autobahn nicht signifikant (Naheland-Touristik GmbH, 2023)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RMR-Pipeline verläuft in Nordwest-Südost-Richtung und wurde bei der Flächenabgrenzung berücksichtigt (FNP Stromberg, OG Roth, Datum unbekannt / Fortschreibung des FNP VG Stromberg, 2019)</li> <li>• Hochspannungsfreileitung kreuzt Teilflächen 4 und 5 in Nord-Süd-Richtung</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist sehr gut geeignet. Teilweise liegt die Fläche innerhalb eines Naturparks sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Weiterhin liegen Flächenteile innerhalb des Vorranggebietes langfristige Rohstoffsicherung sowie innerhalb des Vorbehaltsgebietes Grundwasserschutz.</p> <p>Die Fläche ist teilweise nach BauGB privilegiert. Einspeisepunkte liegen in weniger als 1 km Entfernung. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Fläche</p>	

Potenzialfläche 05 „Alsheim/Mettenheim/Osthofen“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Alzey-Worms</li> <li>• VG Eich und VG Wonnegau</li> <li>• OG Alsheim, OG Mettenheim und OG Osthofen</li> <li>• Alsheim im Norden, Osthofen im Süden</li> <li>• zwischen L439 im Westen und B9 im Osten</li> </ul>
Größe	ca. 199 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 50 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 75 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 37 ha</li> <li>• Teilfläche 4 ca. 37 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „EWR Netz GmbH Technikzentrum“ ca. 1.900 m südlich der Teilfläche 3</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neigung <math>\leq 5\%</math> (lgb-rlp BFD5W)</li> <li>• Keine Verschattungseffekte durch angrenzende Bebauung</li> </ul>

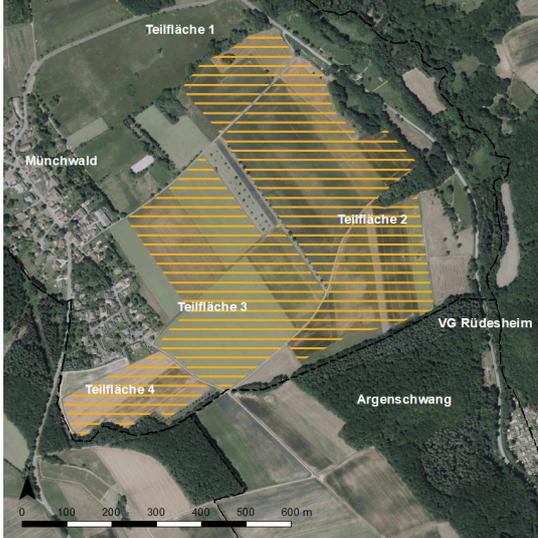
<b>Potenzialfläche 05 „Alsheim/Mettenheim/Osthofen“</b>	
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Ca. 80 ha (innerhalb von 200 m entlang zweigleisigen Schienenwegen)
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Grünzug</li> <li>• Vorranggebiet Grundwasserschutz</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Alsheim ca. 450 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Mettenheim ca. 50 m (getrennt durch Bahnlinie)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Osthofen ca. 150 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>Nach §30 BNatSchG geschützte Biotope:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Südlich von Alsheim; Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (GB-6216-0081-2006), ca. 370 m<sup>2</sup> (LANIS 2023)</li> <li>○ Nördlich von Osthofen, westliche Seite an den Bahngleisen: Eschen-Sumpfwald (GB-6215-0003-2006), ca. 2.500 m<sup>2</sup> (LANIS 2023)</li> </ul> <p>Kompensationsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ KOM-LBM-A1-L409-3200 Grünland - Entwicklung, ca. 1.200 m<sup>2</sup></li> <li>○ KOM-LBM-A4-2-L427-850 Gehölze, ca. 7.000 m<sup>2</sup></li> <li>○ KOM-LBM-E2-L409-8838 Grünland – Anlage, ca. 8.800 m<sup>2</sup></li> <li>○ KOM-LBM-E3-L409-3779 Grünland - Anlage, ca. 7.800 m<sup>2</sup></li> <li>○ KOM-LBM-E4-L409-2349 Grünland - Anlage, ca. 9.500 m<sup>2</sup></li> <li>○ KOM-LBM-E6-L409-1100 Gehölzpflanzung, ca. 1.200 m<sup>2</sup></li> <li>○ KOM-LBM-E8-L409-2300 Gehölze, ca. 4.500 m<sup>2</sup></li> <li>○ KOM-1665566544879 Extensiv genutzte Streuobstwiese, ca. 2.500 m<sup>2</sup></li> </ul>

<b>Potenzialfläche 05 „Alsheim/Mettenheim/Osthofen“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ KOM-1535298801746, Alsheim Fl. 14 Nr. 33 Feldgehölz, ca. 2.300 m<sup>2</sup></li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ überwiegend 60 – 80, im südlichen Bereich der Fläche keine Angaben</li> </ul>
Wasser	<p>Trinkwasserschutzgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• TWSG Zone III</li> </ul> <p>Gewässer 3. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Teichgraben“ südlich von Alsheim</li> <li>• „Riederbach“ nördlich der L409</li> <li>• „Bündchesgraben“ südlich von Mettenheim</li> <li>• „Bach aus der Langwiese“ südlich der L409 von West nach Ost</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP 2023)</p>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG „Rheinheinisches Rheingebiet“</li> <li>• Einsicht gegeben von „RheinTerrassen-Weg“ Etappe 2 &amp; 3, westlich der Fläche von Osthofen über Mettenheim nach Alsheim (Rheinheissen-Touristik GmbH)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Fläche mit erheblicher Dichte archäologischer Fundstellen“, insbesondere im Bereich Mettenheim, östlich der Schienenverkehrsanlage (MWKEL RLP, 2013)</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes Grundwasserschutz sowie vollständig innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes Zone III. Weiterhin liegt sie im Regionalen Grünzug sowie in einem Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Die Fläche ist teilweise nach BauGB privilegiert. Einspeisepunkte liegen in weniger als 2 km Entfernung. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Fläche</p>	

Potenzialfläche 06 „Bretzenheim-Nahe“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• VG Langenlonsheim-Stromberg</li> <li>• OG Bretzenheim</li> <li>• Südwestlich des Gewerbegebiets Bretzenheim</li> <li>• Östlich von Winzenheim</li> <li>• Im Südosten der Fläche an B48 angrenzend</li> <li>• Nördlich der Verbindung B41 und B48</li> </ul>
Größe	Ca. 21 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 1.250 m südöstlich der Fläche, Umspannwerk Planig</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Hangneigung, überwiegend &lt; 5 %</li> <li>• Überwiegend Südost-Exposition, im Süden der Fläche auch Süd- und Nordost-Ausrichtung</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Grünzug</li> <li>• Vorranggebiet Grundwasserschutz</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen für die Landwirtschaft</li> <li>• Nördlicher Teil Grabungsschutzgebiet</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 06 „Bretzenheim-Nahe“</b>	
	<p>„Bretzenheimer Lager“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Osten der Fläche 20kV Freileitung</li> <li>• Im Westen der Fläche 220 kV Freileitung</li> <li>• Am nördlichen Rand der Fläche angrenzend an SBG-Gasleitung unterirdisch</li> <li>• Im Osten der Fläche angrenzend Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen</li> </ul> <p>(Flächennutzungsplan der VG Langenlonsheim, Stand September 2008)</p>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Bretzenheim ca. 250 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Winzenheim ca. 550 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 250 m im Südosten der Fläche: Naturschutzgebiet „Untere Nahe“ (NSG-7100-111), Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-7000-029), FFH-Gebiet „Untere Nahe“ (FFH-7000-078)</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 60 und 100</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Winzenheimer Graben“ verläuft südlich entlang der Flächengrenze von West nach Ost</li> </ul> <p>Wasserschutzgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Norden angrenzend an Potenzialfläche Trinkwasserschutzgebiet „Bretzenheim/Winzenheim“ Zone III</li> </ul> <p>Überschwemmungsgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ca. 250 m im Südosten der Fläche befindet sich das Überschwemmungsgebiet mit RVO „Nahe von der Mündung in den Rhein bis Idar-Oberstein“</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, März 2023)</p>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaökologischer Ausgleichsraum zur „Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale“ nach LEP IV G113 und Z 114 (LANIS 2023)</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft ist durch die 220 kV Freileitung im Südwesten der Fläche, sowie die Lage an den Bundesstraßen B41 und B48 bereits vorbelastet</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 06 „Bretzenheim-Nahe“</b>	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Westen der Fläche angrenzend an 220 kV Freileitung</li><li>• Am nördlichen Rand der Fläche angrenzend an SBG-Gasleitung unterirdisch</li><li>• Im Osten der Fläche angrenzend Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Mahnmal “Feld des Jammers”)</li><li>• Der gesamte nördliche Teil der Fläche liegt innerhalb des Grabungsschutzgebiets „Bretzenheim/Nahe“</li></ul>
<b>Fazit</b>	
Die Fläche entfällt. Grund hierfür sind aktuelle Vorkommensnachweise des Feldhamsters aus den Jahren 2021 und 2022 auf dieser Fläche. Die Daten wurden vom Landesamt für Umwelt am 06.04.2023 zur Verfügung gestellt. Flächen mit Feldhamstervorkommen sind ein Ausschlusskriterium.	

Potenzialfläche 07 „Münchwald“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• VG Rüdeshelm</li> <li>• OG Münchwald</li> <li>• Spabrücken im Osten, Argenschwang im Süden</li> <li>• Östlich/südöstlich an Münchwald angrenzend</li> <li>• K29 im Norden, L239 im Osten, K28 im Westen</li> </ul>
Größe	<p>Ca. 34 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 3 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 15 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 13 ha</li> <li>• Teilfläche 4 ca. 3 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 5.500 m südwestlich der Fläche „Industrie- und Gewerbepark Pferdsfeld“</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Süden der Fläche überwiegend zwischen 0 – 10% Steigung</li> <li>• Restliche Fläche überwiegend 10 -20 % Steigung</li> <li>• Kleinflächig Steigung &gt; 20 %</li> <li>• Hangexposition nach Norden, Nordosten, Osten sowie Südosten</li> </ul> <p>(Igb-rlp BFD5W)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 07 „Münchwald“</b>	
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinteilig Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Münchwald ca. 30 m (Teilfläche 3)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Münchwald ca. 40 m (Teilfläche 4)</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wildkatzenkorridor; Maßnahmen für die Wildkatze in Teilflächen 1, 2 und teilweise 3 (Landschaftsplan Rüdesheim a. d. Nahe, Plan 5.2 Lokaler Biotopverbund, Lebensräume, Arten, Teilraum 2, Stand März 2021)</li> <li>• Gesetzl. geschützte Biotope des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nordwestlich der Teilfläche 3 „Feuchtbache östlich Münchwald“ GB-6112-0004-2009</li> </ul> </li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiesen und Weiden mittlerer Standorte</li> </ul> </li> <li>• Innerhalb des „Naturpark Soonwald-Nahe“ NTP-071-004</li> <li>• Ca. 650 m östlich der Kernzone „Großer Soon“ des „Naturpark Soonwald-Nahe“ NTPZ-7000-007-001</li> <li>• FFH-Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ca. 400 m im Nordwesten der Fläche „Soonwald“ FFH-7000-065</li> <li>– Ca. 200 m im Osten der Fläche „Wiesen bei Schöneberg“ FFH-7000-067</li> </ul> </li> <li>• Kompensationsflächen:</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 07 „Münchwald“</b>	
	– KOM-1345478516193 (Teilfläche 4)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der „Gräfenbach“ verläuft östlich entlang der Fläche in Nordwest-Südost-Richtung</li> </ul> <p>Trinkwasserschutzgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 4 liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „Spall“ Zone III (entspricht &lt; 10 % der gesamten Potenzialfläche 07)</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsschutzgebiet „Hoxbach- Ellerbach- und Gräfenbachtal“ LSG-7133-010</li> </ul> <p>Wanderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotes Dreieck (Trifthütte): von Münchwald zum Ellerspring/Soonwaldsteig. Start- und Endpunkt in Münchwald, keine besondere Beeinträchtigung zu erwarten. (Naheland-Touristik GmbH 2023)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks und eines Landschaftsschutzgebietes befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild und teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Regionaler Biotopverbund. Zwei FFH-Gebiete befinden sich nahe der Potenzialfläche.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Das führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.</p>	

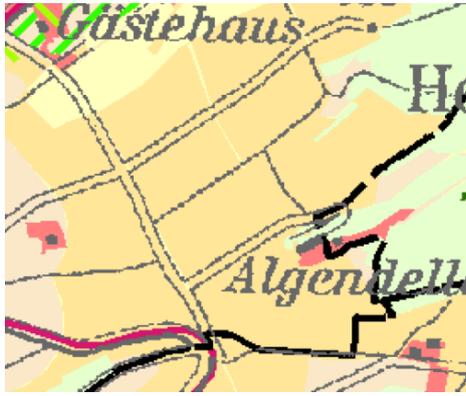
<b>Potenzialfläche 08 „Raumbach“</b>	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• VG Nahe-Glan</li> <li>• OG Raumbach</li> <li>• Zwischen Abweiler im Norden und Raumbach im Süden</li> <li>• Fläche befindet sich auf dem „Raumberg“</li> </ul>
Größe	Ca. 32 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 2.200 m südlich der Fläche, OG Meisenheim</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung überwiegend zwischen 5 und 10 %, bzw. zwischen 10 und 20 %</li> <li>• Im Südosten überwiegend Südost-Ausrichtung</li> <li>• Im Süden Südost-, Süd- und Südwest-Exposition</li> <li>• Im Norden Nord-, Nordwest- bzw. West-Ausrichtung</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) sind zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG und teilweise nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 08 „Raumbach“</b>	
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen für die Landwirtschaft</li> <li>• 20 kV Freileitung quert die Fläche in Nord-Süd-Richtung</li> </ul> (FNP VG Meisenheim, Stand Mai 1998)
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Raumbach ca. 270 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Abweiler ca. 1.100 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	-
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ überwiegend zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche liegt sichtverdeckt auf einer Hügelkuppe, so dass die Einsehbarkeit minimiert ist</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich am südöstlichen Rand das Grabungsschutzgebiet „Raumberg-Tuff-Bänke“</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist sehr gut geeignet. Sie befindet sich teilweise in einem Grabungsschutzgebiet.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Jedoch befindet sich der nächste Einspeisepunkt in rund 2,2 km Entfernung. Die Fläche hat eine gute energiewirtschaftliche Eignung.</p>	

Potenzialfläche 09 „Kellenbach“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• VG Kirner Land</li> <li>• OG Kellenbach</li> <li>• Südwestlich von Kellenbach</li> <li>• Zwischen B421 im Osten und K4 im Westen</li> </ul>
Größe	Ca. 25 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 8.500 m östlich der Fläche, Industrie- und Gewerbepark Pferdsfeld</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung größtenteils zwischen 0 und 10 %, teilweise 10 - 20 %. Im Südosten lokal begrenzt &gt; 20 % (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Hangexposition überwiegend Ost-Südost, im nördlichen Teil der Fläche auch Nord bis Nordost (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Abstand zu Waldflächen kann teilweise verringert werden, da die Potenzialfläche auf einer Kuppe und somit überwiegend höher liegt als der umgebende Waldbestand</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> </ul>

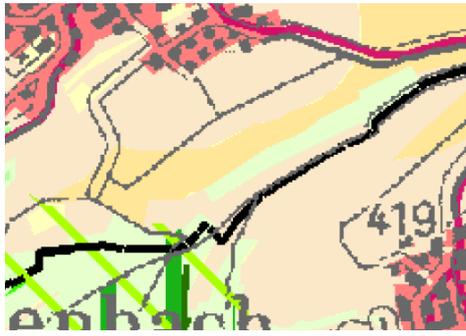
<b>Potenzialfläche 09 „Kellenbach“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Kellenbach ca. 1.000 m</li> <li>• Abstand zu Forsthaus Lützelsoon ca. 350 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzialfläche liegt am östlichen Rand in einem Wildtierkorridor mit einer Breite von ca. 2.600 m auf Höhe der Fläche, die lediglich 600 m breit ist</li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme im Norden und mittig der Fläche teilweise „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ sowie „Magerer Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ im Osten der Fläche</li> <li>• Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007</li> <li>• Ca. 300 m nordöstlich der Fläche befindet sich die Kernzone „Lützelsoon“ des Naturpark „Soonwald-Nahe“ NTPZ-7000-007-002</li> <li>• Angrenzend an FFH-Gebiet „Obere Nahe“ zu allen Seiten FFH-7000-092</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003</li> </ul> <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nordwestlich der Potenzialfläche auf dem Kamm der Womrather Höhe in ca. 2.000 m Entfernung. Aufgrund der angrenzenden Bewaldung an die Potenzialfläche ist die Einsehbarkeit trotz des Panoramablicks auf dem Wanderweg als gering zu bewerten (Naturpark Soonwald-Nahe 2023)</li> <li>• „Hennweiler – Teufelsfels“ verläuft nordwestlich der Fläche in ca. 1.200 m Entfernung. Die Route befindet sich zwischen 50</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 09 „Kellenbach“</b>	
	und 230 m höher als die Potenzialfläche. Die Einsehbarkeit ist aufgrund der angrenzenden Bewaldung jedoch minimiert (Kompass Karten, März 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks und eines Landschaftsschutzgebietes befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Neben dem Schutzgut Landschaft sind die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ausschlaggebend für das Konfliktpotenzial. Die Fläche grenzt an allen Seiten an ein NATURA 2000-Gebiet an und liegt teilweise innerhalb eines Wildtierkorridors.</p> <p>Weiterhin befindet sich die Potenzialfläche in einem Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Das reduziert ihre Wirtschaftlichkeit durch höhere Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung</p>	

Potenzialfläche 10 „Hennweiler-Ost“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• VG Kirner Land</li> <li>• OG Hennweiler</li> <li>• Östlich von Hennweiler, Teilfläche 2 angrenzend an K5</li> <li>• Teilfläche 1 liegt nördlich des Algendellerhofs</li> </ul>
Größe	Ca. 27 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 17 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 10 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 5.600 m südwestlich, Umspannwerk OG Kirn</li> <li>• Ca. 2.000 m südöstlich, Freileitung nördlich von Kirn</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend Hangneigung zwischen 0 und 10 %, im Osten der Teilfläche 1 teilweise 10 – 20 % (lgb-rlp BFD5W)</li> <li>• Überwiegend Südost-Exposition, kleinteilig Nord- bis Nordost-Exposition im Nordosten der Teilfläche 1 (lgb-rlp BFD5W)</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> </ul>

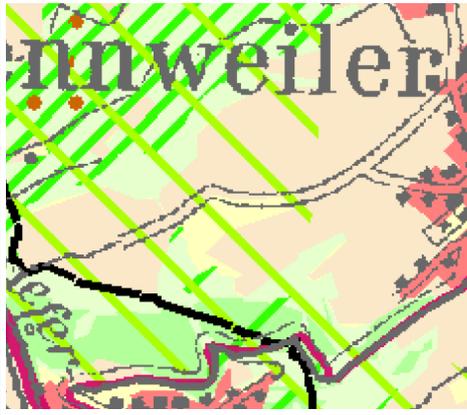
<b>Potenzialfläche 10 „Hennweiler-Ost“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche (kleinteilig)</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 300 m (Teilfläche 2)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 700 m (Teilfläche 1)</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 2 liegt kleinteilig (200 m) am östlichen Rand in einem Wildtierkorridor mit einer Breite von ca. 5.500 m auf Höhe der Potenzialfläche</li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme im Westen und Osten der Fläche „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> <li>• Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Bach vom Heringskopf“ entspringt östlich der Teilfläche 1, verläuft nach Osten in Richtung Heinzenberg</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003</li> </ul> <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Soonwaldsteig - Etappe 1: Kirn-Bundenbach“ verläuft westlich von Hennweiler von Süden nach Norden, Einsehbarkeit der Potenzialfläche voraussichtlich nicht gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)</li> <li>• „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nördlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 3.000 m von Südwest nach Nordost. Einsehbarkeit durch die Entfernung sehr gering, durch die erhöhte Lage der Route bei guter Sicht womöglich gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)</li> <li>• „Auf die Womrather Höhe“ startet in Hennweiler nach Nordwesten und endet dort nach Südwesten blickend. Die Route verläuft auf dem höher gelegenen Kamm des Lützelsoons. Der Panoramablick ermöglicht</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 10 „Hennweiler-Ost“</b>	
	teilweise die Einsehbarkeit der Potenzialfläche (DAV Sektion Schwaben, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet, u.a. da sich die Fläche innerhalb eines Naturparks sowie in einem Landschaftsschutzgebiet befindet.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt liegt in mehr als 5 km Entfernung. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

<b>Potenzialfläche 11 „Hennweiler-Süd“</b>	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• VG Kirner Land</li> <li>• OG Hennweiler</li> <li>• Südlich von Hennweiler</li> <li>• Zwischen K5 im Osten und Hahnenbach im Westen</li> </ul>
Größe	Ca. 21 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 9 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 9 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 3 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 5.600 m südwestlich, Umspannwerk OG Kirn</li> <li>• Ca. 2.000 m südöstlich der Fläche, Freileitung nördlich von Kirn</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend Hangneigung von 0 bis 10 %, im Süden der Teilfläche 2 teilweise zwischen 10 und 20 % (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Überwiegend Süd-, Südwest- und West-Exposition (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft (Teilfläche 1 und 2)</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 11 „Hennweiler-Süd“</b>	
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 100 m (Teilfläche 1 und 2)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 160 m, sichtverdeckt durch Baumreihe (Teilfläche 3)</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzialfläche liegt am östlichen Rand eines Wildtierkorridors, der an dieser Stelle eine Breite von ca. 5.500 m aufweist, während die Potenzialfläche lediglich 1.350 m breit ist</li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme zwischen Teilflächen 1 und 2 „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> <li>• Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003</li> </ul> <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Soonwaldsteig - Etappe 1: Kirn-Bundenbach“ verläuft westlich von Hennweiler von Süden nach Norden, Einsehbarkeit der Potenzialfläche durch Forst und Topographie nicht gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)</li> <li>• „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nördlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 2.500 – 3.000 m von Südwest nach Nordost. Einsehbarkeit durch die Entfernung sehr gering und wird zusätzlich von der Ortslage Hennweiler von der Route isoliert. Bei guter Sicht durch die Höhe des Verlaufs womöglich einsehbar (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)</li> <li>• „Auf die Womrather Höhe“ startet in Hennweiler nach Nordwesten und endet dort nach Südwesten blickend. Die Route verläuft auf dem höher gelegenen Kamm des Lützelsoons. Der Panoramablick ermöglicht zumindest teilweise die Einsehbarkeit der Potenzialfläche. Sie ist jedoch durch die</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 11 „Hennweiler-Süd“</b>	
	Ortslage Hennweiler von dem Rundweg getrennt, womit die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verringert wird (DAV Sektion Schwaben, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet, insbesondere da die Fläche innerhalb eines Naturparks sowie in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Des Weiteren befindet sie sich vollständig innerhalb, jedoch am Rand eines Wildtierkorridors.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt liegt in mehr als 5 km Entfernung. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

<b>Potenzialfläche 12 „Henweiler-West“</b>	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Bad Kreuznach</li> <li>• VG Kirner Land</li> <li>• OG Henweiler</li> <li>• Westlich von Henweiler</li> <li>• Nördlich von Hahnenbach und der K3</li> </ul>
Größe	Ca. 35 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 22 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 13 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 5.300 m südwestlich, Umspannwerk OG Kirn</li> <li>• Ca. 2.800 m südlich der Fläche, Freileitung nördlich von Kirn</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung überwiegend zwischen 0 und 10 %, im Norden und Westen der Teilflächen 1 und 2 auch zwischen 10 und 20 % (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Hangexposition der Teilfläche 1 überwiegend Nordwest, mittig der Fläche auch Südwest (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Hangexposition im Norden der Teilfläche 2 überwiegend Nordwest, im Südosten der Fläche überwiegend Süd-, Südwest- und West-Exposition (Igb-rlp BFD5W)</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung

<b>Potenzialfläche 12 „Hennweiler-West“</b>	
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 300 m (Teilfläche 1)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hahnenbach ca. 350 m (Teilfläche 1)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 10 m im Süden der Teilfläche 2</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 70 m im Osten der Teilfläche 2</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzialfläche liegt innerhalb eines Wildtierkorridors, der an dieser Stelle eine Breite von ca. 5.500 m auf Höhe aufweist, während die Potenzialfläche lediglich 1.300 m breit ist</li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme im Süden der Teilfläche 1 „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ und im Westen der Teilfläche 2 „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> <li>• FFH-Gebiet angrenzend im Südwesten der Teilfläche 1 FFH-7000-092</li> <li>• Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der „Steinbach“ verläuft nördlich der Teilfläche 1 in ca. 160 m Entfernung von Nordost nach Südwest</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003</li> </ul> <p>Wanderwege:</p>

<b>Potenzialfläche 12 „Hennweiler-West“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Soonwaldsteig - Etappe 1: Kirn-Bundenbach“ verläuft westlich von der Potenzialfläche von Süden nach Norden, am westlichen Rand der Fläche ist die Einsehbarkeit punktuell gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)</li> <li>• „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nördlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 2.300 von Südwest nach Nordost. Einsehbarkeit durch die Entfernung sehr gering. Bei guter Sicht durch die Höhe Route womöglich einsehbar (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)</li> <li>• „Auf die Womrather Höhe“ startet in Hennweiler nach Nordwesten und endet dort nach Südwesten blickend. Die Route verläuft auf dem höher gelegenen Kamm des Lützelsoons. Der Panoramablick ermöglicht zumindest teilweise die Einsehbarkeit der Potenzialfläche (DAV Sektion Schwaben, 2023)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks und eines Landschaftsschutzgebietes befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin grenzt die Fläche an ein NATURA 2000-Gebiet an und befindet sich teilweise innerhalb eines Wildtierkorridors.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt liegt in mehr als 5 km Entfernung. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

Potenzialfläche 13 „Schwerbach/Oberkirn“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Schwerbach, OG Oberkirn</li> <li>• Schwerbach im Norden</li> <li>• Oberkirn im Südosten</li> <li>• Fläche im Westen an der K73</li> </ul>
Größe	Ca. 52 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 18 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 32 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 4.900 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk OG Sohren</li> <li>• ca. 3.600 m nordwestlich der Fläche, Freileitung südlich von Sohren</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend Hangneigung &lt; 5 %</li> <li>• im Süden und Westen der Fläche teilweise zwischen 5 und 10 % bzw. 10 und 20 %</li> <li>• Teilfläche 1 mit Ost-, Südost-, überwiegend Süd- und Südwest-Ausrichtung, auch Nordost- bis Nord-Exposition im nördlichen Teil der Fläche</li> <li>• Teilfläche 2 überwiegend Südost- und Süd-Ausrichtung, auch Ost- bis Nordost-Exposition im Nordosten der Fläche</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung

<b>Potenzialfläche 13 „Schwerbach/Oberkirn“</b>	
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Schwerbach ca. 200 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Oberkirn ca. 100 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet „Obere Nahe“ im Osten der Fläche (FFH-7000-092)</li> <li>• Im Süden angrenzend an Teilfläche 2 Biotopkomplex „Wiesen am NW-Ortsrand von Oberkirn“ (BK-6110-0027-2010)</li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme: Südosten der Fläche: „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ mit Zielkategorie Entwicklung (LfU, März 2023)</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40, im Norden der Teilfläche 2 geringfügig über 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie einem Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 4,9 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist jedoch gegeben.</p>	

Potenzialfläche 14 „Oberkirn/Hausen“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Oberkirn, OG Hausen</li> <li>• Teilfläche 1 südlich von Oberkirn, nördlich des Lückerbergs und östlich des Hof Schellenbach</li> <li>• Teilfläche 2 südwestlich von Oberkirn, westlich des Hof Schellenbach und östlich der Kreuzung L182/L185</li> <li>• Teilfläche 3 südwestlich von Hausen und nordöstlich von Rhaunen, erstreckt sich nördlich entlang der L162</li> </ul>
Größe	<p>Ca. 73 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 17 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 13 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 43 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 6.500 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk OG Sohren</li> <li>• Ca. 4.600 m nordwestlich der Fläche, Freileitung südlich von Sohren</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 überwiegend mit einer Neigung unter 5 %, im Nordosten und Süden der Fläche teilweise 5 – 10 % bzw. bis 20 %; nördliche Hälfte der Fläche leichte Nord-Ausrichtung, südliche Hälfte mit Südost- und Süd-Exposition</li> <li>• Teilfläche 2 überwiegend unter 5 % Neigung, im Südosten und Nordwesten auch 5 bis 10 %; überwiegend leichte Nordost- bis Nord-Exposition, im Osten der Fläche Südost- und Süd-Ausrichtung</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 14 „Oberkirm/Hausen“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 3 im Westen überwiegend zwischen 5 und 20 % Neigung, im Osten überwiegend 0 bis 10 % bzw. 10 bis 20 % im Osten und Süden der Fläche; Hangexposition überwiegend Richtung Süden bzw. auch Südost und Südwest, im Nordosten der Fläche überwiegend Nord- bis Nordost-Ausrichtung</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	-
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche Osten Teilfläche 3)</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Oberkirm ca. 200 m (Teilfläche 1)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hausen ca. 470 m (Teilfläche 1)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hausen ca. 100 m (Teilfläche 3)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Rhaunen (Westen der Teilfläche 3) ca. 470 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-Gebiet „Obere Nahe“ umschließt Teilfläche 3 von Süden (FFH-7000-092)</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010)</li> </ul> <p>Wanderwege:</p>

<b>Potenzialfläche 14 „Oberkirn/Hausen“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saar-Hunsrück-Steig - 15. Etappe: „Forellenhof Reinhardtsmühle – Rhaunen“ verläuft südlich von Teilfläche 3 von Ost nach West, Einsehbarkeit voraussichtlich nicht gegeben (EdelSteinLand 2022)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Die Teilfläche 3 grenzt unmittelbar an ein FFH-Gebiet an.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

Potenzialfläche 15 „Gösenroth“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Gösenroth</li> <li>• Zwischen Gösenroth im Norden und Rhaunen im Süden</li> <li>• Westlich an der L182 gelegen</li> </ul>
Größe	Ca. 31 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 9 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 22 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 4.900 m nördlich der Fläche, Umspannwerk OG Sohren</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 überwiegend mit Neigung unter 5 %, Exposition nach Osten und Südosten</li> <li>• Teilfläche 2 überwiegend mit Neigung unter 5 %, im Westen der Teilfläche auch zwischen 5 und 10 % bzw. kleinräumig zwischen 10 und 20 % bzw. Hangausrichtung von Osten über Südosten und Süden nach Südwesten</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 15 „Gösenroth“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Gösenroth ca. 260 m</li> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Rhaunen ca. 1.100 m</li> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Weitersbach im Westen ca. 950 m (Teilfläche 2)</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Kompensationsflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>KOM-2361-01-Feldgehölze südlich von Teilfläche 1 und mittig in Nord-Süd-Richtung in Teilfläche 2</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>EMZ liegt überwiegend zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010)</li> </ul> Wanderwege: <ul style="list-style-type: none"> <li>Saar-Hunsrück-Steig - 16. Etappe: „Rhaunen - Laufersweiler - Sohren (Nord)“ verläuft südlich der Teilfläche 2 von Ost nach West, Einsehbarkeit auf kurzer Strecke geringfügig gegeben (Hunsrück-Touristik GmbH, 2023)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-

<b>Potenzialfläche 15 „Gösenroth“</b>
<b>Fazit</b>
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie einem Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 4,9 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>

Potenzialfläche 16 „Hottenbach-Ost“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhauen</li> <li>• OG Hottenbach</li> <li>• Östlich von Hottenbach</li> <li>• Teilfläche 1 nördlich der Verbindungsstraße Hottenbach – Sulzbach, südlich der K66</li> <li>• Teilfläche 2 südlich der Verbindungsstraße Hottenbach – Sulzbach, nordwestlich der L180</li> </ul>
Größe	Ca. 47 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 25 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 22 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 7.500 m im Süden, Umspannwerk OG Niederwörresbach</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neigung überwiegend unter 5 %, im Norden der Teilfläche 2 zwischen 5 und 10 %</li> <li>• Teilfläche 1 mit Südost-, Süd-, Südwest- und West-Exposition</li> <li>• Teilfläche 2 mit überwiegend Südost- und Süd-Exposition, teilweise auch Südwest-Ausrichtung</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG

<b>Potenzialfläche 16 „Hottenbach-Ost“</b>	
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hottenbach ca. 300 m (Teilfläche 1)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Sulzbach ca. 1.100 m (Teilfläche 2)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Oberhosenbach im Süden ca. 1000 m (Teilfläche 2)</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	-
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 2 mit ca. 9 ha innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets "Oberhosenbach" Zone III</li> </ul> <p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Hosenbach“ südlich der Teilfläche 2 von West nach Ost</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010)</li> </ul> <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Traumschleife "STUMM-Eisenhütten-Weg" verläuft im Süden und Südwesten von Hottenbach, Einsehbarkeit der Potenzialfläche voraussichtlich zeitweise von fern gegeben (EdelSteinLand 2022)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
Die Potenzialfläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Die Teilfläche 2 liegt mit ihrem südlichen Bereich teilweise	

**Potenzialfläche 16 „Hottenbach-Ost“**

innerhalb eines Vorbehaltsgebiets Grundwasserschutz sowie einer Trinkwasserschutzzone III.

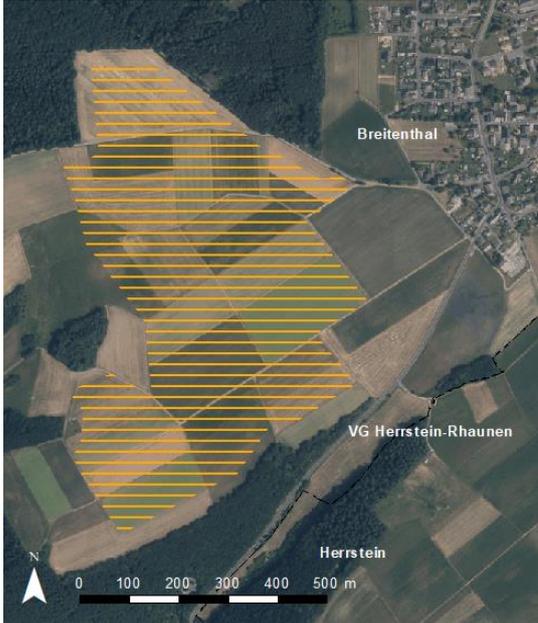
Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Daraus folgen vergleichsweise höhere Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.

Die Teilfläche 2 überschneidet sich mit der Potenzialfläche Wind Nr. 49 der Potenzialstudie Wind der 4. Teilfortschreibung des RROP Rheinhessen-Nahe (in Aufstellung). Die Teilfläche 2 entfällt als Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaik.

Damit verringert sich die Potenzialfläche 16 auf die Teilfläche 1 mit ca. 25 ha.

Potenzialfläche 17 „Hottenbach-West“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Hottenbach</li> <li>• Westlich von Hottenbach, nördlich von Hellerts hausen</li> <li>• Teilfläche 1 zwischen Hahnwald und Hottenbacher Mühlen</li> <li>• Teilfläche 2 nördlich an der K21 und östlich der L162</li> </ul>
Größe	Ca. 24 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 16 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 8 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 8.000 m im Süden, OG Niederwörsch</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung überwiegend unter 5 %</li> <li>• Im Norden der Teilfläche 1 überwiegend Südost- und Süd-Exposition, im Süden Südost-Ausrichtung</li> <li>• Teilfläche 2 mit überwiegend Ost- bis Südost-Exposition</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG

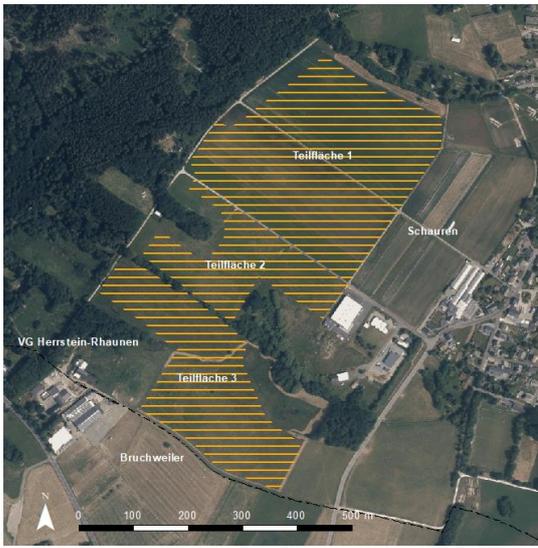
<b>Potenzialfläche 17 „Hottenbach-West“</b>	
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hottenbach ca. 600 m (Teilfläche 1)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Stipshausen ca. 1.300 m (Teilfläche 1, sichtverdeckt durch Waldbestand)</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Hellertshausen ca. 500 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (LfU, März 2023)</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010)</li> </ul> Wanderwege: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Traumschleife "STUMM-Eisenhütten-Weg" verläuft im Süden und Südwesten von Hottenbach, Einsehbarkeit der Potenzialfläche voraussichtlich zeitweise von fern gegeben (EdeSteinLand 2022)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.</p>	

Potenzialfläche 18 „Breitenthal“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Breitenthal</li> <li>• Westlich von Breitenthal gelegen</li> <li>• Nördlich der Verbindung L160 und L180 am Hang des Birkenfeld Waldes</li> </ul>
Größe	Ca. 35 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 3.500 m südlich der Fläche, Umspannwerk OG Niederwörresbach</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung überwiegend 5 bis 10 % und kleinräumig zwischen 10 und 20 % im Süden und Westen der Potenzialfläche</li> <li>• Im Südosten überwiegend Südost-Ausrichtung, im Norden Süd- und Südwest-Exposition, im Westen Süd-, Südwest-, West- und Nordwest-Exposition</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung

<b>Potenzialfläche 18 „Breitenthal“</b>	
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Breitenthal ca. 140 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Mörschied ca. 820 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Herrstein ca. 1.200 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>Biotopkomplexe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Nordhänge des Fischbachtals zwischen Weidermühle und Hahnenmühle“ (BK-6109-0044-2013) westlich angrenzend an die Potenzialfläche</li> </ul> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> </ul> <p>FFH-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Obere Nahe“ (FFH-7000-092) im Westen und Süden angrenzend an Potenzialfläche</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40, kleinteilig zwischen 40 und 60</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche liegt innerhalb des LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ LSG-7134-010</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Weiterhin grenzt ein NATURA 2000-Gebiet an die Fläche an.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 3,5 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

Potenzialfläche 19 „Niederhosenbach/Herrstein“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landkreis Birkenfeld</li> <li>VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>OG Niederhosenbach (Teilfläche 2), OG Herrstein (Teilfläche 1)</li> <li>Südlich von Breitenthal, westlich von Niederhosenbach, nördlich von Herrstein</li> </ul>
Größe	Ca. 25 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilfläche 1 ca. 7 ha</li> <li>Teilfläche 2 ca. 18 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 2.800 m südlich der Fläche, OG Niederwörresbach</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Hangneigung überwiegend 5 bis 10 % im Osten und Norden zwischen 10 und 20 %</li> <li>Im Norden Nord- bis Nordost-Exposition, die restliche Fläche weist Süd- und Südost-Ausrichtung auf</li> <li>Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (Teilfläche 1)</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>

<b>Potenzialfläche 19 „Niederhosenbach/Herrstein“</b>	
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Niederhosenbach ca. 350 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Breienthal ca. 700 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Herrstein ca. 550 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	FFH-Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Obere Nahe“ (FFH-7000-092) ca. 90 m westlich der Potenzialfläche</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40, kleinteilig zwischen 40 und 60</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche liegt innerhalb des LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ LSG-7134-010</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wüstung Hochsieder Hof auf Teilfläche 1</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Sie liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sie sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teilweise grenzt ein NATURA 2000-Gebiet an die Fläche.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in ca. 2,8 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

Potenzialfläche 20 „Schauren“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Schauren</li> <li>• Westlich von Schauren und nordöstlich von Bruchweiler</li> <li>• L162 im Südosten und L160 im Südwesten</li> </ul>
Größe	<p>Ca. 21 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 11 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 4 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 6 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 8.200 m nordöstlich der Fläche, Umspannwerk nördlich von Morbach (zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich eine Naturpark Kernzone)</li> <li>• Ca. 9.000 m südöstlich der Fläche, Umspannwerk OG Niederwörresbach (Zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“)</li> <li>• Ca. 9.900 m entfernt von Umspannwerk OG Niederwörresbach, sofern der Nationalpark als Hindernis betrachtet wird</li> <li>• Ca. 1.700 m südöstlich der Fläche befindet sich bereits eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage in der OG Kempfeld</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung überwiegend unter 5 %</li> <li>• Überwiegend Südost-Ausrichtung, im Süden der Fläche auch Ost- bis Nordost-Exposition</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 20 „Schauren“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Schauren ca. 200 m</li> <li>Abstand zu Siedlungsfläche Bruchweiler ca. 250 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>FFH-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Außerhalb der Fläche ca. 300 m westlich „Idarwald“ FFH-7000-077</li> </ul> <p>Gesetzlich geschützte Biotope des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG angrenzend an und zwischen den Teilflächen 2 und 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>GB-6109-1174-2010 (Nass- und Feuchtwiese)</li> <li>GB-6109-1176-2010 (Nass- und Feuchtwiese)</li> <li>GB-6109-1175-2010 (Bruchgebüsch)</li> </ul> <p>Biotopkomplexe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zwischen Teilflächen 2 und 3, teilweise innerhalb des südöstlichen Teils der Teilfläche 3: „Kleingehölze und Wiesen südwestlich von Schauren“ BK-6109-0319-2010</li> </ul> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Innerhalb des nördlichen Teils der Teilfläche 1 Zielkategorie „Entwicklung“ mit Biotoptyp „Nass- und Feuchtwiesen (einschl. Kleinseggenriede)“</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 20 „Schauren“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilflächen 2 und 3 „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> </ul> <p>Naturpark:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche befindet sich innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ NTP-7000-004</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	-
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Hier ist das Schutzgut Landschaft entscheidend. Die Fläche liegt innerhalb eines Naturparks sowie eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist mehr als 5 km entfernt. Jedoch findet sich in 1,7 km Entfernung eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage, so dass ggfs. bestehende Energieinfrastruktur teilweise mitgenutzt werden kann.</p>	

Potenzialfläche 21 „Kempfeld/Schauren“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Kempfeld, OG Schauren</li> <li>• nördlich von Kempfeld, südwestlich von Schauren, Fläche liegt westlich an der L160</li> </ul>
Größe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 25 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 9.700 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk nördlich von Morbach (Zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich eine Naturparkkernzone)</li> <li>• Ca. 7.400 m südöstlich der Fläche, Umspannwerk OG Niederwörresbach (Zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“)</li> <li>• Ca. 8.300 m entfernt von Umspannwerk OG Niederwörresbach, sofern der Nationalpark als Hindernis betrachtet wird</li> <li>• Ca. 50 m östlich der Fläche befindet sich bereits eine bestehende PV-Anlage in der OG Kempfeld</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche weist überwiegend eine Hangneigung von 0 bis 10 % auf, im Nordosten und -westen der Fläche kleinteilig auch zwischen 10 und 15 %</li> <li>• Die Fläche ist im Norden und Süden größtenteils nach Norden, Nordwest und Nordost</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 21 „Kempfeld/Schauen“</b>	
	exponiert, der mittlere Teil der Fläche weist eine Ausrichtung nach Südost auf
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Kempfeld ca. 180 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Schauen ca. 780 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ (NTP-7000-004), außerhalb der Naturparkkernzone</li> </ul> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, April 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiesen und Weiden mittlerer Standorte</li> <li>• Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte</li> <li>• Nass- und Feuchtwiesen</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40, vereinzelt zwischen 40 und 46</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Ampelshalmener Bach“ quert Fläche mittig von West nach Ost</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, April 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<p>Wander- und Radwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Familientour ums WasserWissensWerk“ verläuft südlich der Potenzialfläche an der Steinbachtalsperre, Einsehbarkeit teilweise gegeben (EdelSteinLand, 2022)</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 21 „Kempfeld/Schauren“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Saar-Hunsrück-Steig - 12. Etappe: „Kempfeld - Herborn - Idar-Oberstein (Altstadt)“ verläuft im Osten der Fläche von Südwest nach Nordost auf dem erhöhten „Wildenburger Kopf“, Einsehbarkeit in der Ferne voraussichtlich zeitweise gegeben (EdelSteinLand, 2022)</li> <li>• Hunsrückhöhenweg 07. Etappe: „Kempfeld – Deuselbach“ startet östlich der Potenzialfläche in Kempfeld und verläuft von dort in Richtung Osten, aufgrund der entgegengesetzten Blickrichtung wird das Landschaftsbild hier geringfügig beeinträchtigt (Hunsrück-Touristik GmbH, März 2023)</li> <li>• „Nationalpark-Radroute“ verläuft von Süd nach Nord zwischen Teilflächen 1 und 2 hindurch, Landschaftsbild wird beeinträchtigt (VGV Birkenfeld, 2022)</li> <li>• Traumschleife "Köhlerpfad am Steinbach" verläuft südwestlich der Potenzialfläche von Ost nach West an der Steinbachtalsperre entlang, das Landschaftsbild wird durch die Einsehbarkeit teilweise beeinträchtigt (EdelSteinLand, 2022)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Hier ist das Schutzgut Landschaft entscheidend. Die Fläche liegt innerhalb eines Naturparks sowie eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist mehr als 5 km entfernt. Jedoch findet sich in unmittelbarer Umgebung eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage, so dass ggfs. bestehende Energieinfrastruktur teilweise mitgenutzt werden kann.</p>	

Potenzialfläche 22 „Bruchweiler/Kempfeld“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>• OG Bruchweiler, OG Kempfeld</li> <li>• Südlich von Bruchweiler und westlich von Kempfeld</li> <li>• Südöstlich von L162</li> <li>• Teilfläche 3 grenzt im Süden an Steinbachtalsperre</li> </ul>
Größe	Ca. 55 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 20 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 10 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 19 ha</li> <li>• Teilfläche 4 ca. 7 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 8.800 m östlich, Umspannwerk OG Niederwörresbach</li> <li>• Ca. 2.200 m östlich, bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend Neigung von 0 bis 10 %</li> <li>• Im Süden der Teilfläche 1, Südosten der Teilfläche 2 sowie Osten der Teilfläche 3 auch Neigungen von 10 bis 20 %</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 22 „Bruchweiler/Kempfeld“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 überwiegend Süd- und Süd-Exposition, auch Ost- und Südwest-Ausrichtung</li> <li>• Teilfläche 2 mit Ost- und Südost-Exposition</li> <li>• Teilfläche 3 mit überwiegend Südost-, aber auch Ost- und Süd-Exposition</li> <li>• Teilfläche 4 überwiegend Süd-Exposition</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Kempfeld ca. 1.300 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Bruchweiler ca. 650 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Sensweiler ca. 1.400 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen von Feldlerche (Artenanalyse Rheinland-Pfalz, März 2023)</li> <li>• Lage innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ (NTP-7000-004), außerhalb der Kernzone</li> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme: Im Bereich der Teilfläche 2: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (LfU, März 2023)</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 22 „Bruchweiler/Kempfeld“</b>	
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Südwestliche Hälfte der Fläche innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets Zone III „Steinbachtalsperre“</li> </ul> (Wasserportal RLP, Februar 2023)
Klima / Luft	-
Landschaft	Wander- und Radwege: <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Familientour ums WasserWissensWerk“ verläuft südöstlich der Potenzialfläche an der Steinbachtalsperre, Einsehbarkeit zeitweise gegeben (EdelSteinLand, 2022)</li> <li>• Saar-Hunsrück-Steig - 12. Etappe: „Kempfeld - Herborn - Idar-Oberstein (Altstadt)“ verläuft im Osten der Fläche von Südwest nach Nordost auf dem erhöhten „Wildenburger Kopf“, Einsehbarkeit in der Ferne voraussichtlich zeitweise gegeben (EdelSteinLand, 2022)</li> <li>• Hunsrückhöhenweg 07. Etappe: „Kempfeld – Deuselbach“ startet östlich der Potenzialfläche in Kempfeld und verläuft von dort in Richtung Osten, aufgrund der entgegengesetzten Blickrichtung wird das Landschaftsbild hier minimal beeinträchtigt (Hunsrück-Touristik GmbH, März 2023)</li> <li>• „Nationalpark-Radroute“ verläuft südlich der Steinbachtalsperre im Osten vorbei an der Potenzialfläche nach Nordosten, Landschaftsbild wird beeinträchtigt (VGV Birkenfeld, 2022)</li> <li>• Traumschleife "Köhlerpfad am Steinbach" verläuft südlich der Potenzialfläche um die Steinbachtalsperre herum, das Landschaftsbild wird durch die Einsehbarkeit beeinträchtigt (EdelSteinLand, 2022)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sich ein Großteil der Fläche in einem Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz sowie innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes Zone III.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist mehr als 5 km entfernt. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

Potenzialfläche 23 „Wirschweiler“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landkreis Birkenfeld</li> <li>VG Herrstein-Rhaunen</li> <li>OG Wirschweiler</li> <li>Nördlich von Wirschweiler</li> <li>Westlich, bzw. südwestlich von Sensweiler und Langweiler</li> <li>Fläche liegt nordwestlich der L162</li> </ul>
Größe	Ca. 20 ha <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilfläche 1 ca. 16 ha</li> <li>Teilfläche 2 ca. 4 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 6.500 m nördlich der Fläche, Umspannwerk Morbach</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Hangneigung überwiegend zwischen 5 und 10 %, kleinflächig zwischen 10 und 20 % im Südosten der Potenzialfläche</li> <li>Überwiegend Ost- bis Südost-Exposition</li> <li>Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorranggebiet Landwirtschaft</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 23 „Wirschweiler“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Wirschweiler ca. 400 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Sensweiler ca. 700 m</li> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Langweiler ca. 860 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>FFH-Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 200 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Idarwald“ (FFH-7000-077)</li> </ul> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb der Fläche „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> </ul> <p>Naturpark</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ NTP-7000-004</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	<p>Wasserschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Nordwestlich der Fläche unmittelbar angrenzendes Trinkwasserschutzgebiet „Wirschweiler“ Zone II</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<p>Wanderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Saar-Hunsrück-Steig - 11. Etappe: Morbach – Langweiler – Kempfeld verläuft entlang der Fläche von Norden nach Süden, Einsicht ist zu diesem Zeitpunkt gegeben (EdelSteinLand, 2022)</li> <li>• Traumschleife "Zwischen den Wäldern" verläuft im Norden der Fläche parallel und führt entlang des nordöstlichen Teils der Fläche nach Süden, die Einsehbarkeit ist für eine Zeit gegeben (EdelSteinLand, 2022)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-

<b>Potenzialfläche 23 „Wirschweiler“</b>
<b>Fazit</b>
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie weist ein vergleichsweise mittleres Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Das führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.</p>

Potenzialfläche 24 „Heimbach“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Baumholder</li> <li>• OG Heimbach</li> <li>• Nördlich von Heimbach auf dem Seitershübel</li> <li>• Zwischen Heimbacher-, Gladbacher- und Altwieserhof</li> </ul>
Größe	<p>Ca. 65 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 14 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 13 ha</li> <li>• Teilfläche 3 ca. 17 ha</li> <li>• Teilfläche 4 ca. 8 ha</li> <li>• Teilfläche 5 ca. 13 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 2.500 m östlich der Fläche, Umspannwerk OG Ruschberg</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 im Norden und Nordosten zwischen 0 und 10 %, im Süden zwischen 10 und 20 %; Hangexposition überwiegend in Richtung Süden, im Osten und Norden der Fläche auch nach Nordost, Ost und Südost</li> <li>• Teilfläche 2 im Osten überwiegend Hangneigung von 0 bis 10 %, nach Westen hin steiler mit 10 bis 20 %; überwiegend West-Ausrichtung, im Norden und Westen der Fläche auch Nordwest- und Südwest-Exposition</li> <li>• Teilfläche 3 im Osten Hangneigung von 10 bis 20 %, ansonsten überwiegend 5 bis 10</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 24 „Heimbach“</b>	
	<p>%; Hangexposition überwiegend nach Süden, im Osten und Westen auch Südost-Ausrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 4 überwiegend mit einer Neigung von 5 bis 10 %, im Osten auch unter 5 %, im Westen kleinteilig zwischen 10 und 20 %; überwiegend Süd-, Südwest- und West-Exposition</li> <li>• Teilfläche 5 überwiegend zwischen 0 und 10 % Hangneigung, im Osten, Süden und Westen der Teilfläche auch zwischen 10 und 20 %; im Osten Ost- und Südost-Ausrichtung, im Westen der Fläche überwiegend Süd- und Südwest-Ausrichtung, teilweise West- und Nordwest-Exposition</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Heimbach ca. 100 m (Teilfläche 4)</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzialfläche liegt bis zu 800 m im östlichen Rand eines Wildtierkorridors, der an dieser Stelle etwa 2.000 m breit ist</li> <li>• FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (FFH-6309-301) im Westen angrenzend an Teilflächen 2 und 3</li> <li>• Biotopkomplex „Magergrünland-Gebüschkomplex 800 m südwestl. des Altwieserhofs“ im Süden der Teilfläche 5 (BK-6309-0199-2010)</li> <li>• Biotopkomplex „Gebüsch nördöstl. Nadelberg“ im Westen angrenzend an Teilflächen 2 und 3 (BK-6309-0201-2010)</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 24 „Heimbach“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung vernetzter Biotopsysteme: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (LfU, März 2023)</li> <li>• Kompensationsflächen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• KOM-61757-703 im Süden der Teilfläche 3, Baumreihe</li> </ul> </li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Norden angrenzend an LSG „Obere Nahe“ (LSG-7134-011) und im Osten kleinflächige Überschneidung mit Teilflächen 2 und 3</li> </ul> <p>Wanderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Kirchenwanderweg Heimbach“ verläuft südlich der Potenzialfläche auf der gegenüberliegenden Seite des Tals, somit ist eine Einsehbarkeit der Fläche auf der Kuppe teilweise gegeben (Naheland-Touristik GmbH, März 2023)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Die Fläche grenzt an ein NATURA 2000-Gebiet an. Teilweise liegt sie im Randbereich eines Wildtierkorridors.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 2,5 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

<b>Potenzialfläche 25 „Ruschberg“</b>	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Baumholder</li> <li>• OG Ruschberg</li> <li>• Südöstlich von Ruschberg</li> <li>• Ca. 180 m westlich der L169</li> </ul>
Größe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ca. 20 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 1.700 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk OG Ruschberg</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung überwiegend 5 bis 10 %, im Norden der Fläche auch unter 5 %</li> <li>• Überwiegend Süd-Exposition</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorranggebiet Landwirtschaft</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Ruschberg ca. 630 m</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 25 „Ruschberg“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Baumholder ca. 700 m, räumlich getrennt durch L169</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>Gesetzl. geschützte Biotope des § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Südlich angrenzend an Potenzialfläche befindet sich „Silikatmagerrasen südöstl. Ruschberg“ (GB-6309-0727-2010)</li> </ul> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im südlichen Teil der Fläche kleinflächig „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> </ul> <p>Kompensationsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– KOM-61792 im Norden an die Fläche angrenzend (Pflanzung von Laubbäumen)</li> <li>– KOM-LBM-EL 2-1-L348-5480 im Südosten der Fläche</li> <li>– KOM-LBM-EL 2-2-L348-5480 im Südosten der Fläche</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Eschelbach“ verläuft südlich der Fläche von Ost nach West</li> </ul> <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	-
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
<b>Fazit</b>	
<p>Die Potenzialfläche ist sehr gut geeignet. Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 1,7 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Birkenfeld</li> <li>• VG Birkenfeld</li> <li>• OG Gimbweiler</li> <li>• Nördlich der Siedlung Gimbweiler</li> <li>• Teilfläche 1 südöstlich der A62</li> <li>• Teilfläche 2 auf dem „Weisenberg“</li> </ul>
Größe	<p>Ca. 33 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche 1 ca. 18 ha</li> <li>• Teilfläche 2 ca. 15 ha</li> </ul>
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 5.500 m nördlich der Fläche, Umspannwerk OG Birkenfeld</li> <li>• bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlagen in unmittelbarer Nähe bzw. innerhalb der Potenzialfläche</li> </ul>
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hangneigung überwiegend zwischen 0 und 10 % bzw. 10 und 20 % an den Grenzen der Teilflächen</li> <li>• Teilfläche 1 im Osten überwiegend Südost-Exposition, im Westen Süd-, Südwest- und West-Ausrichtung</li> <li>• Teilfläche 2 überwiegend Süd-, Südwest- und West-Exposition, im Osten kleinteilig Südost-Ausrichtung</li> <li>• Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten</li> </ul>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c und teilweise nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Ca. 4,5 ha der Teilfläche 1

<b>Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“</b>	
<b>Planerische Ziele und Vorgaben</b>	<b>Beschreibung</b>
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonstige Landwirtschaftsfläche</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund</li> <li>• Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild</li> </ul>
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen für die Landwirtschaft</li> <li>• Grünland</li> <li>• Sonderbaufläche Photovoltaik (Norden der Teilfläche 1)</li> <li>• Flächen der Biotopkartierung III angrenzend an Teilfläche 1 (im Westen) sowie Teilfläche 2 (im Osten)</li> </ul> <p>(Flächennutzungsplan 2018 der VG Birkenfeld, Stand April 2015)</p>
<b>Schutzgüter</b>	<b>Beschreibung</b>
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand zu Siedlungsfläche Gimbweiler ca. 100 m</li> </ul>
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Potenzialfläche liegt überwiegend innerhalb eines Wildtierkorridors mit einer Breite von 2.000 m. Die Teilflächen beanspruchen zusammen eine maximale Breite von ca. 680 m</li> </ul> <p>Planung vernetzter Biotopsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwiegend „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“</li> </ul> <p>Naturpark:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche liegt innerhalb des Naturpark „Saar-Hunsrück“ NTP-7000-004</li> </ul>
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EMZ liegt zwischen 20 und 40</li> </ul>
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Norden der Teilfläche 1 sowie im Südosten der Teilfläche 2 befinden sich jeweils eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Im Norden grenzt an die Teilfläche 1 die A62 an. Nördlich der Autobahn findet sich eine weitere PV-Anlage sowie mehrere Windenergieanlagen. Das Landschaftsbild ist somit vorbelastet.</li> </ul>

<b>Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächen liegen überwiegend sichtverdeckt umgeben von Gehölzen auf einer Hügelkuppe, sodass die Einsehbarkeit minimiert ist.</li> </ul> <p>Wanderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Energieweg Gimbweiler, auf dem die innovativen Energieprojekte der Ortsgemeinde vorgestellt werden, verläuft durch die Potenzialfläche (VGV Birkenfeld, 2022)</li> </ul>
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es befindet sich jeweils eine Freiflächen-Photovoltaikanlage im Norden der Teilfläche 1 und im Südosten der Teilfläche 2</li> </ul>
<b>Fazit</b>	
<p>Die Fläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Naturparks sowie eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sie sich in einem Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund und in einem Wildtierkorridor.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nach BauGB teilweise für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist rund 5,5 km entfernt, jedoch befindet sich Freiflächen-Photovoltaikanlagen in unmittelbarer Nähe, so dass ggfs. bereits vorhandene Energieinfrastruktur mitgenutzt werden kann.</p>	